



Deutsches
Jugendinstitut

Materialien zum 16. Kinder- und Jugendbericht

Jaana Eichhorn

Jugendfreiwilligendienste – Orte politischer Bildung

Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Text wurde als Expertise im Rahmen der Arbeiten zum 16. Kinder- und Jugendbericht erstellt. Ihre Beauftragung erfolgte durch die Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht und wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht gehörten folgende Mitglieder an: Dr. Reiner Becker, Prof. Dr. Anja Besand, Ina Bielenberg, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Prof. Dr. Andreas Eis, Prof. Dr. Frauke Hildebrandt, Cansu Kapli, Thomas Krüger, Prof. Dr. Dirk Lange, Hanna Lorenzen, Dr. Stine Marg, Prof. Dr. Kurt Möller, Prof. Dr. Christian Palentien und Christian Weis

In der Geschäftsstelle des Deutschen Jugendinstituts e. V. wirkten mit: Dr. Anne Berngruber, Irene Hofmann-Lun, Dr. Sabrina Hoops, Dr. Liane Pluto und Christine Sporrer (Sachbearbeitung)

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Datum der Veröffentlichung Dezember 2020
ISBN: 978-3-86379-380-7

Telefon +49 89 62306-0
E-Mail jugendbericht@dji.de

Inhalt

Einleitung		5
1	Einführung	7
	1.1	Ziel der Expertise 7
	1.2	65 Jahre Jugendfreiwilligendienste 7
	1.3	Vielfalt der Jugendfreiwilligendienste 10
	1.4	Bildungsaspekte und pädagogische Begleitung in den Jugendfreiwilligendiensten 11
	1.5	Freiwilligendienst statt Pflichtdienst 13
2	Politische Bildung in den Jugendfreiwilligendiensten	15
	2.1	Die persönliche Entwicklung 15
	2.2	Das bürgerschaftliche Engagement 15
	2.3	Die an Lernzielen orientierte praktische (Hilfs-) Tätigkeit in den Einsatzstellen 17
	2.3.1	Das FSJ Politik 17
	2.4	Die Seminararbeit 21
	2.4.1	Themenwahl 25
	2.4.2	Neutralität 28
	2.4.3	Politische Bildung als Teil ganzheitlicher Seminararbeit 30
	2.4.4	Zugriff des Staates 33
	2.5	Projektarbeit 34
	2.6	Partizipation 34
3	Thesen und Empfehlungen	36
4	Literatur	37

Redaktioneller Lesehinweis:

Für die Veröffentlichung wurden die Expertisen für den 16. KJB neu und einheitlich formatiert. Um die im Bericht in der Fassung der Bundestagsdrucksache 19/24200 vom 11.11.2020 zitierten Quellen aus den Originaltexten in der vorliegenden Fassung schnell überprüfen zu können, werden im Folgenden die entsprechenden Belegstellen aus dem Bericht in der vorliegenden Fassung nachgewiesen:

S. im 16. KJB	Zitat Original-Expertise	Zitat in der vorliegenden Fassung
S. 451	S. 1	S. 5
S. 452	S. 4	S. 10
S. 454	S. 5	S. 12
S. 454	S. 15	S. 23
S. 457	S. 12	S. 21

Einleitung

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, die sich vom klassischen Ehrenamt durch einige spezifische Merkmale abgrenzen. Insbesondere gehören hierzu verbindliche, formal geregelte Rahmenbedingungen („institutionalisiertes Engagement“), eine Dienstdauer von mindestens sechs Monaten, ein wöchentlicher Arbeitsumfang von mindestens 50 Prozent der tariflichen Wochenarbeitszeit – bei Jugendlichen im Regelfall Vollzeit –, eine Befristung der Gesamtdauer sowie eine pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Klassischerweise ist eine Trennung zwischen dem verantwortlichen Träger des Dienstes und der Einsatzstelle, in der der Dienst geleistet wird, gleichfalls unabdingbar. Von dieser Regelung kann im Bundesfreiwilligendienst (BFD) aber abgewichen werden, das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) orientiert sich hier an den Strukturen des Zivildienstes.

Folgt man dem Gesetzestext, so sind unter den „Jugendfreiwilligendiensten“ im Inland nur das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu subsumieren. Es hat sich allerdings in Folge der Vorstellung des „Jugendfreiwilligenjahres“ durch Bundesjugendministerin Franziska Giffey¹ im Dezember 2018 durchgesetzt, alle geregelten Inlandsdienste für Freiwillige unter 27 Jahren als Jugendfreiwilligendienste zu bezeichnen. Der Beitrag schließt sich dieser weiteren Sichtweise von Jugendfreiwilligendiensten an. Folgende Formate werden unter den Jugendfreiwilligendiensten zusammengefasst:

Freiwilliges Soziales Jahr: Das FSJ ist ein zivilgesellschaftlich gesteuertes Programm. Das heißt, die Ausgestaltung und Umsetzung obliegt etwa 500 Trägern, die sich Zentralstellen angeschlossen haben, insbesondere Wohlfahrts- und Jugendverbänden. Innerhalb des FSJ gibt es Sonderformate, die einen spezifischen Zuschnitt haben, so zum Beispiel das FSJ Politik.

Freiwilliges Ökologisches Jahr: Das FÖJ wurde nach dem Vorbild des FSJ als zweiter Jugendfreiwilligendienst aufgebaut. Es wird auf Landesebene von 52 FÖJ-Trägern organisiert, eine bundeszentrale Steuerung ist nur in Ansätzen verwirklicht. Bildung für Nachhaltigkeit (BNE) und politische Bildung stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Gesamtkonzepts.

Bundesfreiwilligendienst (BFD): Der BFD wurde nach der Aussetzung der Wehrdienstpflicht ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein Bundesprogramm, das teilweise auch durch Akteure der Zivilgesellschaft umgesetzt wird. Anders als beim FSJ und FÖJ sind fünf Tage zum Thema politische Bildung verpflichtend an den Bildungszentren des Bundes durchzuführen.

¹ Vgl. BMFSFJ 2018.

In den geregelten Freiwilligendiensten engagieren sich derzeit etwa 100000 zumeist junge Menschen. Die großangelegten Evaluationen der letzten Jahre fassen zusammen.²

- Zwischen 33 % (FSJ) und 50 % (BFD) der Teilnehmenden sind männlich (Abb. 14).
- Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind mit etwa 17 % vertreten (Abb. 15).
- Die überwiegende Mehrheit der Freiwilligen hat Abitur oder Fachabitur (59 %).

Es gibt seit Jahren erfolgreiche Bestrebungen der Träger, den Anteil der Freiwilligen ohne Abitur, mit Migrationshintergrund sowie mit Beeinträchtigungen weiter zu erhöhen.

² BMFSFJ 2015a, S. 230f.

1 Einführung

1.1 Ziel der Expertise

Die vorliegende Expertise möchte die Strukturen der Jugendfreiwilligendienste in Deutschland aufzeigen und die Bedeutung der politischen Bildung im Rahmen des Bildungs- und Orientierungsjahres herausstellen. Dazu werden die unterschiedlichen Bereiche betrachtet, in denen sich politische Bildung in den verschiedenen Formaten der Jugendfreiwilligendienste vollzieht. Ausführliche Beachtung findet, obwohl es nur einen sehr kleinen Teil der Jugendfreiwilligendienste umfasst, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Politik. Ein weiterer Schwerpunkt gilt der Frage, welche Vor- und Nachteile es hat, wenn die politische Bildung als fünftägiges Seminar von Bildungszentren des Bundes durchgeführt wird, wie im BFDG vorgeschrieben, statt wie im FSJ und FÖJ politische Bildung in längeren und kürzeren Bausteinen als Teil der von Trägern verantworteten Seminararbeit zu integrieren. Empfehlungen schließen die Expertise ab.

Im Rahmen der Expertise wird eine weiter gefasste Definition der politischen Bildung zugrunde gelegt, die je nach Kontext erläutert wird. Um die unterschiedlichen Formate einordnen und abgrenzen zu können, wird zunächst deren historische Entwicklung dargestellt. Aus dieser wird die unterschiedliche Verankerung von FSJ, FÖJ und BFDG deutlich. Des Weiteren lässt sich auch der Stellenwert der politischen Bildung an der Historie der Formate nachzeichnen.

1.2 65 Jahre Jugendfreiwilligendienste

Der erste internationale Freiwilligendienst, der Service Civil International (SCI), wurde 1920 vom Schweizer Pazifisten Pierre Cérésolle als karitatives Friedensprojekt nach dem Ersten Weltkrieg organisiert. In Deutschland nahmen tausende arbeitslose Jugendliche zwischen 1931 und 1934 am Freiwilligen Arbeitsdienst teil, der von sehr unterschiedlichen Organisationen durchgeführt wurde, die zum Teil einander widerstrebende Ziele verfolgten. Seit März 1933 wurden von Seiten der nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA) vermehrt Gewaltaktionen gegen Arbeitsdienstlager durchgeführt, deren Träger kirchliche oder sozialdemokratische Wurzeln hatten. Selbstgleichschaltungen und „freiwillige“ Anschlüsse an parteinahe Organisationen waren bis August 1933 die Folge. Von dieser Tradition distanzieren sich die heutigen Anbieter von Jugendfreiwilligendiensten ausdrücklich.

Der Beginn des bundesdeutschen Freiwilligendienstes ist datiert auf das Jahr 1954, als die Evangelische Kirche einen Freiwilligendienst als Reaktion auf den extremen Personalmangel etablierte, der in den Nachkriegsjahren die Arbeit der kirchlichen Einrichtungen erschwerte. Dieses „Diakonische Jahr“, das sich an junge, bereits im Erwerbsleben stehende Frauen richtete, sollte in pflegerischen und sozialen Diensten abgeleistet werden. In den 1960er-Jahren schafften die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb ihrer Organisationen gleichfalls die Grundlage zur Durchführung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ), das sich in erster Linie als

ein soziales Bildungsangebot für junge Menschen verstand. Bald erkannte auch der Staat den Wert des Freiwilligendienstes, woraufhin das Freiwillige Soziale Jahr 1964 eine erste gesetzliche Grundlage erhielt. Dabei erhielt das FSJ als jugendpolitische Maßnahme einen neuen Stellenwert; die soziale Bildungskomponente rückte in den Mittelpunkt.

Da die meisten jungen Männer seit 1957 der Wehrpflicht unterlagen und zudem von der in den 1960er-Jahren schnell wachsenden Wirtschaft umworben wurden, blieb das FSJ anfangs eine weibliche Domäne. Weil die klassischen Einsatzfelder in der Behindertenbetreuung sowie in der Kranken- und Altenpflege lagen, nutzten vor allem Wohlfahrtsorganisationen das FSJ als Vorpraktikum für die Auswahl weiblicher Kandidatinnen für ihre sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Ausbildungsgänge. Betreut werden die FSJler*innen von sogenannten Trägern, beispielsweise den Diözesanverbänden oder auch den Kreis- oder Landesverbänden der Wohlfahrtsverbände.

Die ersten Modellprogramme rund um ein Freiwilliges Jahr im ökologischen Bereich leiteten Ende der 1980er-Jahre einen Wandel im Selbstverständnis der Jugendfreiwilligendienste ein. Die Vielfalt der Trägerorganisationen differenzierte sich ebenso aus wie die Zielstellung. Dem 1993 gesetzlich eingeführten Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) lag nicht die Gewinnung von Arbeitskräften für den sozialen Bereich zugrunde, sondern es war Ziel, das „gesellschaftspolitische Engagement- und Bildungsjahr“ als eine Reaktion auf umweltpolitische Bewegungen zu etablieren. Die Entstehung des FÖJ als jugendgerechte Antwort auf Waldsterben, sauren Regen und Tschernobyl prägt den ökologischen Jugendfreiwilligendienst bis heute. Dies ist auch im Selbstverständnis des Fördervereins ökologischer Freiwilligendienste (FÖF), indem sich die FÖJ-Träger zusammengeschlossen haben, nachzulesen:

„Die Freiwilligen erkennen, dass individuelles Handeln Auswirkungen auf die Gemeinschaft hat und letztendlich in einem globalen Zusammenhang steht. Analog zum Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist es unser Anliegen, die Freiwilligen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch, wirtschaftlich, sozial und (inter-)kulturell zukunftsfähigen Gesellschaft zu befähigen.“³

Parallel zum FÖJ-Gesetz wurde auch das FSJ-Gesetz novelliert, indem die pädagogische Begleitung mit einem Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar sowie 25 Seminartagen festgelegt wurde. Im Gesetz von 1964 war nur festgehalten, dass neben der pflegerischen, erzieherischen oder hauswirtschaftlichen Hilfsarbeit auch „die persönlichkeitsbildende und sachgerechte Betreuung der Helferinnen und Helfer, die während seiner Dauer und zu seinem Abschluss erfolgt“, zum FSJ gehören (§1, 1). Diese Betreuung, die durch einen Träger zu erfolgen hatte, habe dem Ziel zu folgen, „soziale Erfahrung zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken“ (§1, 2). Die Formulierung findet sich mit nur geringen Erweiterungen im aktuellen Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) wieder: Die

³ FÖF 2018, o. S.

Begleitung erfolge „mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken“ (§3, 2 JFDG).⁴ Auch die Regelungen in Bezug auf das Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar sowie die – auf ein Jahr gerechnet – 25 Seminartage galten weiterhin.

Bis zur Mitte der 1990er-Jahre ist nur ein moderater Anstieg der Interessent*innen am FSJ zu verzeichnen. Seitdem werden jedoch, zunächst bedingt durch den wachsenden Mangel an Lehrstellen und die steigende Jugendarbeitslosigkeit, FSJ-Plätze als Alternativen für Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze deutlich stärker nachgefragt. Aufgrund des Trends zur „Verschulung“ steigt seit Bologna auch das Interesse von Jugendlichen, die zwischen Schule und Studium eine Auszeit nehmen möchten. Freiwilligenarbeit und gemeinwohlorientiertes Handeln wurden in den 1990er-Jahren zudem zu wichtigen Themen in der Politik. 1999 setzten die großen Parteien gemeinsam eine Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ein, die konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten sollte. Noch während die Kommission über Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements beriet, riefen die Vereinten Nationen 2001 das Internationale Jahr der Freiwilligen aus. Dies schärfte in weiten Teilen der Bevölkerung das Bewusstsein für die Bedeutung von Freiwilligendiensten und bürgerschaftlichem Engagement. Die Freiwilligenzahlen sind im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gestiegen. Im Dezember 2018 gab es entsprechend 54.897 FSJ-er*innen sowie etwa 3000 FÖJler*innen im Inland.

Seit der Jahrtausendwende wurden die Freiwilligendienste umgestaltet. 2002 wurde es möglich, statt eines Zivildienstes einen Jugendfreiwilligendienst zu absolvieren (§14c Zivildienstgesetz). Gleichzeitig wurden Freiwilligendienste im Rahmen des Modellprojektes „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ (GÜF, 2004 bis 2007) für alle Altersgruppen geöffnet und die schrittweise Umgestaltung des Zivildienstes in einen Lerndienst in die Wege geleitet. Mit diesen Maßnahmen wurden schlussendlich die Weichen für eine Überführung des Zivildienstes in einen Freiwilligendienst gestellt. 2011, mit Ende der Wehrpflicht führte der Bund den BFD ein. Zum aktuellen Datum (Juni 2019) gibt es 26.476 BFDler*innen unter 27 Jahren in Deutschland.⁵ Gemeinsam mit den FSJler*innen und FÖJler*innen sind es etwa 85.000 junge Erwachsene, die sich – meist für zwölf Monate – für einen geregelten Jugendfreiwilligendienst im Inland entschieden haben. Ungeregelte Freiwilligendienste sowie Auslandsdienste, die hier nicht Gegenstand der Betrachtung sind, locken weitere junge Erwachsene an. Bedenkt man, dass 2019 etwa 780.000 junge

⁴ Sehr vergleichbar §4, 2 JFDG mit Bezug auf das FÖJ sowie die Formulierung im BFDG: „Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken“ (BFDG §4).

⁵ Dazu kommen die Freiwilligen über 27, sodass insgesamt 37794 BFD-Freiwillige im Juni 2019 im Dienst waren.

Menschen volljährig werden, so erreichen die Jugendfreiwilligendienste deutlich mehr als 10 % eines Jahrgangs.

1.3 Vielfalt der Jugendfreiwilligendienste

Wie bereits dargestellt liegen die Ursprünge des FSJs im Freiwilligen Diakonischen Jahr und damit in einem kirchlichen Projekt, das erst später staatlich geregelt und durch die Finanzierung von Bildungsangeboten unterstützt wurde. Die zentrale Zuständigkeit lag bei den Trägern und Einsatzstellen und dabei bei den Kirchen sowie später den Wohlfahrtsverbänden. Erst nach Jahrzehnten wurden die Einsatzbereiche erweitert: Neben den ökologischen Diensten kamen 2002 Sport und Kultur hinzu, 2007 die Denkmalpflege. Diese neuen Dienste wurden von zivilgesellschaftlich geprägten Jugendverbänden umgesetzt: der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ; FSJ Kultur), der Deutschen Sportjugend (dsj; FSJ Sport) sowie den internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd; FSJ Denkmalpflege).⁶ Eine besondere Herausforderung für die Struktur der Freiwilligendienste ergab sich aus der Einführung des BFD. Dieser steht „für eine neue Rolle des Staates und Versuche, steuernd auf die Zivilgesellschaft zuzugreifen“, wie Gisela Jakob resümiert.⁷

Der BFD unterscheidet sich in zentralen Punkten von den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ:

- Der BFD ist für alle Altersgruppen geöffnet. Für Freiwillige über 27 Jahren gibt es die Möglichkeit, ihren BFD regulär in Teilzeit durchzuführen.
- Der Bund fördert im FSJ und FÖJ ausschließlich die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Weitere Kosten werden von den Einsatzstellen, den Trägern, den Bundesländern, dem Europäischen Sozialfonds oder – im geringen Maße – von Stiftungen oder Sponsoren getragen. Im BFD werden neben der pädagogischen Begleitung auch Taschengeld und Sozialversicherungskosten durch den Bund bezuschusst.
- Im FSJ und FÖJ gibt es ein Dutzend Zentralstellen aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, des Sports und der Kultur. Im BFD verdoppelt sich die Zahl der Zentralstellen, entscheidender aber ist, dass der Bund selbst die größte Zentralstelle bildet. Diese ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt. Gleichzeitig übernimmt das BAFzA die Aufgabe, alle Vereinbarungen zu administrieren und alle anderen Zentralstellen zu kontrollieren. Diese Doppelfunktion führt zu einer scharfen Kritik aus der Zivilgesellschaft und ist auch von Abgeordneten wiederholt, aber erfolglos, in Frage gestellt worden.

⁶ Der ijgd ist der Paritätischen Zentralstelle angeschlossen.

⁷ Jakob 2014, S. 6.

- Im BFD gibt es „Zentralstellen“, aber anders als im FSJ und FÖJ keine notwendige Trägerstruktur. Damit wird das Dreieck aus Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern aufgebrochen, das bislang in FSJ und FÖJ als grundlegend für die Qualitätssicherung und Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste galt. Während sich die meisten zivilgesellschaftlichen Zentralstellen dafür entscheiden, aufgrund der dargestellten Vorteile an der bewährten Trägerstruktur festzuhalten, schließen sich Tausende von Einsatzstellen direkt dem BAFzA an. Dies hat insbesondere auf die Gestaltung der Bildungsarbeit einen großen Einfluss.
- Im BFDG ist explizit die Teilnahme der Freiwilligen an einem „fünftägigen Seminar zur politischen Bildung“ vorgesehen (§4). Dieses Seminar findet – trotz aller Proteste zivilgesellschaftlicher Akteure – zwingend in einer der ehemaligen Zivildienstschulen des Bundes, heute „Bildungszentrum“ genannt, statt.

1.4 Bildungsaspekte und pädagogische Begleitung in den Jugendfreiwilligendiensten

Jugendfreiwilligendienste verstehen sich als Orte der Bildung und Orientierung. Schon §1 des JFDG hält fest: „Jugendfreiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.“ Die Tätigkeit der Freiwilligen muss „an Lernzielen orientiert“ (§3,1) und „pädagogisch begleitet“ (§3,2) sein. Die pädagogische Begleitung hat durch einen Träger des Jugendfreiwilligendienstes zu erfolgen, mit dem Ziel, „soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.“⁸ Die Regelungen im BFD sind vergleichbar.

Im BFD und FSJ/FÖJ werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Dies erfolgt im Rahmen von Seminaren, durch die individuelle pädagogische Begleitung, die der Träger verantwortet, sowie durch die Betreuung durch Fachkräfte vor Ort in den Einsatzstellen. Gesetzlich vorgeschrieben sind bei einem zwölfmonatigen BFD bzw. FSJ/FÖJ 25 Seminartage. Förderfähig sind in den Jugendfreiwilligendiensten – sowie analog im BFD – „die individuelle Betreuung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Träger, die Seminare sowie zentrale Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Begleitung“, wie die JFWD-Richtlinie festhält. Das dazugehörige Rundschreiben konkretisiert: „Neben der kontinuierlichen individuellen Betreuung der Teilnehmenden einschließlich Beratung und Krisenintervention ist die Seminararbeit ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Begleitung“.⁹ Fördermittel dürfen beispielsweise für „Zeugniserstellung“, „Kompetenzbilanzierung“, „Übergangsmangement“ sowie für „Projekte der Teilnehmenden im Rahmen der pädagogischen Begleitung“ oder „für ein regionales

⁸ S. <https://dejure.org/gesetze/JFDG>.

⁹ Viering (2012) o. S.

bzw. verbandliches Sprechersystem der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ/FÖJ“ ausgegeben werden (ebd.).

Zu unterscheiden sind demnach unterschiedliche Orte der Orientierung und Bildung in den Freiwilligendiensten, die explizit gesetzlich geregelt oder gefördert werden:¹⁰

- die persönliche Entwicklung, die durch Beratung und Krisenintervention im Bedarfsfall pädagogisch durch Fachkräfte des Trägers unterstützt und begleitet wird;
- das bürgerschaftliche Engagement der Freiwilligen;
- die an Lernzielen orientierte praktische (Hilfs-)Tätigkeit in den Einsatzstellen;
- die Seminararbeit;
- die pädagogisch begleitete Arbeit an individuellen Projekten;
- die Partizipation der Freiwilligen in den Einsatzstellen und Seminaren, die beispielsweise im Sprecher*innensystem ihren Ausdruck findet.

Darüberhinausgehende Festlegungen zur Gestaltung der Bildungskomponente der Freiwilligendienste finden sich sowohl im Selbstverständnispapier des Bundesarbeitskreises FSJ (BAK FSJ) als auch in der Rahmenrichtlinie des BFDs zur pädagogischen Begleitung.¹¹ Der BAK FSJ ist für die Koordinierung und Weiterentwicklung des FSJ zuständig und berät zu inhaltlichen und förderpolitischen Fragen ebenso wie zu Fragen der Qualitätssicherung. So heißt es bspw. im Selbstverständnispapier des BAK FSJ:¹²

„Freiwilligendienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr sowie als demokratischer Lernprozess für eine offene und von Vielfalt und Respekt geprägte Gesellschaft gestaltet. Freiwilligendienste bieten Lern- und Erfahrungsräume und erfüllen einen Bildungsauftrag: Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert; sie werden befähigt, ihre eigene Biografie und die Gesellschaft aktiv zu gestalten; ihre Potenziale zur aktiven Lebensgestaltung werden gestärkt. Das FSJ basiert als Bildungsangebot auf Formen informellen und non-formalen Lernens und orientiert sich an Konzepten lebensbegleitenden und ganzheitlichen Lernens. Unterschiedliche Lernformen und das Zusammenspiel von Lernorten und Lernmöglichkeiten ermöglichen

¹⁰ Christian Burmann (2015) unterscheidet in einem Thesenpapier zum Thema „Politische Bildung als integraler Bestandteil der Bildungsarbeit. Über die Notwendigkeit einer konzeptionellen Gestaltung der politischen Bildung innerhalb der Freiwilligendienste“ (Fachworkshop Freiwilligendienste –Orte politischen Lernens. Konzepte und Methoden) vier unterschiedliche Bereiche: das bürgerschaftliche Engagement, die Partizipation, sowie implizite und explizite Auseinandersetzungen mit politischen Themen im Rahmen der Seminararbeit. Das sind sicherlich die zentralen Bereiche.

¹¹ Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) ist ein Zusammenschluss der bundeszentralen freien Träger und ihrer Verbände im FSJ. Derzeit besteht er aus acht Trägerverbänden, die etwa 50.000 Freiwillige betreuen: Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Paritätischer Gesamtverband, Deutsche Sportjugend, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Freiwilligendienste, Internationaler Bund und die Katholische Trägergruppe/BDKJ.

¹² Vgl. Fußnote 11.

im Praxisbezug des FSJ die Verbindung von kognitiven, sozialen und emotionalen Lernformen. Die Vertiefung dieser Erfahrungen durch Zeiten und Räume für Reflexion bietet die pädagogische Begleitung, die damit einen nachhaltigen Erfolg des FSJ befördert. In diesem Setting ist es möglich, persönlichkeitsbildende, soziale und interkulturelle Erfahrungen zu machen und dadurch ein Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu entwickeln und zu stärken.¹³

Im Einzelnen soll sich, so das Selbstverständnispapier des BAK FSJ weiter, die pädagogische Arbeit an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Lebensweltorientierung;
- Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung;
- Teilnehmer*innenorientierung;
- Partizipation;
- Engagementorientierung;
- Diversität;
- Inklusion;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Kontroversität;
- Wissenschaftsorientierung;
- Reflexion;
- Wertschätzung.

Diese didaktischen Prinzipien finden sich größtenteils auch im Qualitätshandbuch der beim BAFzA angesiedelten FSJ-Zentralstelle.¹⁴ Auch die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im BFD unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ von 2013 beruft sich auf vergleichbare didaktische Prinzipien.¹⁵ Die Ähnlichkeit der Herangehensweisen ist vermutlich sowohl auf dem pädagogischen Konsens im Feld als auch in der Identität der beteiligten Akteure begründet. Sehr deutliche Unterschiede gibt es aber in der Umsetzung.

1.5 Freiwilligendienst statt Pflichtdienst

Die Pflichtdienstdebatte, die im Sommer 2018 von der damaligen CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer angestoßen und Ende November 2019 in einem CDU-Werkstattgespräch wieder aufgegriffen wurde, hat zu einer Stellungnahme der verbandlichen FSJ- und BFD-Zentralstellen geführt.¹⁶ Die zentralen Argumente der Stellungnahme lauten:

¹³ Bundesarbeitskreis FSJ 2018, S. 4.

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (o. J.).

¹⁵ Vgl. BMFSFJ 2013.

¹⁶ Vgl. Zentralstellen für Freiwilligendienste 2018.

* Ein Pflichtdienst widerspricht nicht nur elementaren Freiheits- und Grundrechten, sondern wäre auch eine Zwangsmaßnahme, die der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generationen zuwiderläuft. Mittlerweile liegt auch ein Gutachten der Konrad-Adenauer-Stiftung vor, das eine Grundrechtsänderung als Voraussetzung bezeichnet.¹⁷ Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages kamen 2016 zu dem Schluss, die „Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht in Deutschland“ würde „gegen das Verbot der Zwangsarbeit“ nach der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verstoßen.¹⁸

* Eine Dienstverpflichtung ist keine passende Antwort auf die Herausforderungen des derzeitigen Fachkräftemangels und Entlohnungsdefizites im Bildungs-, Gesundheits- und Pflegebereich, sondern führt zu einer Abwertung dieser Berufe. Eine Dienstpflicht von den Bedarfen der Einsatzstellen her zu denken, widerspricht auch dem Grundgedanken des Gemeinnsinns und rückt das Vorhaben in die Nähe der Zwangsarbeit. Die verbandlichen Zentralstellen haben sich zum Thema Arbeitsmarktneutralität 2015/16 sehr eindeutig positioniert.¹⁹ Freiwilligendienste müssen von den (jungen) Freiwilligen her gedacht werden, nicht von den zu erledigenden Aufgaben.

* Eine Dienstpflicht würde zu immensen Kosten führen, die allein für die Organisation entstehen würden (Schätzungen gehen von insgesamt 10 Mrd. Euro aus). Mit einem Bruchteil dieser Kosten könnte der seit langem geforderte qualitative wie quantitative Ausbau der Freiwilligendienste erreicht werden.

* Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Freiwilligendienste würde es mehr Menschen ermöglichen, sich alternativ zu anderen Angeboten aus eigenem Antrieb und aus freien Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können.

Viele Verbände haben zudem klargestellt, dass sie eine Dienstpflicht als einen abzulehnenden Eingriff in die Freiheitsrechte junger Erwachsener sehen. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sind die Basis für erfolgreiches Engagement. Wenn es das Ziel ist, Gemeinnsinn und Solidarität zu stärken, so sind Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement tragend. Diesem Gedanken haben sich Ende November 2019 auch Caritas und Diakonie angeschlossen.

¹⁷ Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018.

¹⁸ Vgl. SZ/dpa 2019.

¹⁹ Vgl. Zentralstellen für Freiwilligendienste 2016.

2 Politische Bildung in den Jugendfreiwilligendiensten

Die politische Bildung in den Freiwilligendiensten für Menschen unter 27 Jahren geht von der Arbeit in den Einsatzstellen aus und findet ihren Schwerpunkt in der Seminararbeit. Auch weitere Bereiche sind zu beachten: die persönliche Entwicklung, die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, die Umsetzung eigener Projekte sowie die Partizipation bei der Gestaltung des Dienstes sowie über Sprecher*innensysteme und vergleichbares.

2.1 Die persönliche Entwicklung

Die meisten Freiwilligen befinden sich im jungen Erwachsenenalter. Sie entwickeln sich während ihres Dienstes auf vielen Ebenen weiter und werden bei (persönlichen) Krisen durch pädagogische Fachkräfte unterstützt. Dafür stellt der Bund finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Für die Freiwilligendienste selbst gibt es keine „Wirkungsstudien“ über ihre politische Sozialisation per se. Ein Versuch, mit Hilfe einer Vergleichsgruppe die direkten Wirkungen von Freiwilligendiensten ganz allgemein aufzuzeigen, liefert keine Erkenntnisse, die für den Themenbereich der politischen Bildung hilfreich wären.²⁰ Auch wenn Pädagog*innen beispielsweise berichten, welche Erfolge sie etwa mit Freiwilligen, die zu rechtsextremen Positionen tendierten, durch eine intensive Betreuung erzielt haben oder wie Freiwillige sich während ihres Orientierungsjahres ganzheitlich entwickelt haben, so sind diese Erfolge schwer von allgemeinen Sozialisationseffekten in der Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn von Ausbildung oder Studium zu trennen und sollen daher nicht weiter betrachtet werden.²¹ Es bleibt aber festzuhalten, dass die Ziele der pädagogischen Fachkräfte, die die individuelle Begleitung der Freiwilligen verantworten, auch Ziele der politischen Bildung umfassen: die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, um selbstbestimmt Entscheidungen fällen zu können, die Befähigung zur Reflektion der eigenen Situation sowie zur Übernahme von Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft.

2.2 Das bürgerschaftliche Engagement

Nicht zufällig steht ein Unterkapitel der Evaluation des FSJ- und FÖJ-Gesetzes, wie es damals noch hieß, unter der Überschrift „Bürgerschaftliches Engagement als Beitrag zu einer lebendigen Demokratie“.²² Gemeinnützige Tätigkeiten beeinflussen die

²⁰ Vgl. BMFSFJ 2015a, S. 230f.

²¹ Wichtige Hinweise bei Fischer 2011. Vgl. auch Possart 2006, S. 56. Wie schwierig ein Studiendesign ist, das Wirkungen misst, zeigt die Untersuchung Powell/Bratovi 2007.

²² Vgl. BMFSFJ 2006, S. 28 und BMFSFJ 2015a, S. 22f.

Entwicklung junger Erwachsener, wie etwa die Studie „Jugend. Engagement. Politische Sozialisation“ auf der Basis einer größeren Erhebung aufzeigt.²³ Dort und bei früheren Untersuchungen konnte Heinz Reinders aufzeigen, dass engagierte Jugendliche später häufiger politisch aktiv sind, sich für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen interessieren sowie einen politischen Gestaltungswillen entwickeln. Vergleichbare Studien, die Freiwilligendienste in den Focus nehmen, und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würden, existieren für den bundesdeutschen Raum m.W. nicht.

2014 wurden im Rahmen des großangelegten Freiwilligensurveys die Teilnehmenden auch in Bezug auf die (frühere) Ableistung eines Freiwilligendienstes befragt.²⁴ Die Studienergebnisse sind hier eindeutig: „Personen, die einen Freiwilligendienst absolviert haben, engagieren sich auch später im Lebenslauf tatsächlich häufiger freiwillig“ (BMFSFJ 2016, S. 187). Und weiter: „Über alle Altersgruppen hinweg nennen knapp ein Viertel (23,3 Prozent) derjenigen, die engagiert sind und in der Vergangenheit einen Freiwilligendienst geleistet haben, diesen als Anstoß für ihr Engagement. (...) Betrachten wir jedoch ausschließlich die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, zeigt sich, dass für 32,7 Prozent der engagierten Frauen und für 24,6 Prozent der engagierten Männer ihr früherer Freiwilligendienst Anstoß für heutiges Engagement war“ (BMFSFJ 2016, S. 188f.). Dies gilt insbesondere für Menschen mit niedrigerem Bildungsstatus: „Soziale Ungleichheit im Engagement, über den gesamten Lebenslauf betrachtet, könnte also möglicherweise verringert werden, wenn mehr Personen mit niedriger und mittlerer Bildung als bislang für einen Freiwilligendienst geworben werden könnten“ (S. 189). Besonders interessant ist, dass der Zivildienst einen deutlich geringeren Impuls für späteres Engagement gibt, obwohl die Tätigkeit in diesem Pflichtdienst häufig analog zu den Tätigkeiten im Freiwilligendienst sind (S. 190). Gleichzeitig gilt aber auch, dass es schwierig ist, das Engagement „ursächlich dem Freiwilligendienst zu attribuieren. Wer sich vor dem Dienst engagiert hat, tut dies womöglich auch nach dem Dienst.“

Dennoch sind die Akteur*innen, die seit vielen Jahren in den Freiwilligendiensten tätig sind, überzeugt von langfristigen Wirkungen des Bildungs- und Orientierungsjahres, das häufig auch als „Engagementjahr“ bezeichnet wird: „Das Freiwilligendienste zur Förderung freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft beitragen, ist unter den Zentralstellenvertreterinnen und -vertretern unumstritten. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmenden sich weiterhin freiwillig und ehrenamtlich engagieren, nach Meinung der Zentralstellenvertreterinnen und -vertreter groß.“²⁵ Dort, wo bürgerschaftliches Engagement langfristig gelebt wird, sind zentrale Ziele der politischen Bildung erreicht worden: Menschen übernehmen freiwillig Verantwortung für gesellschaftliche Fragen und wirken gestaltend auf Prozesse ein. Ob all diejenigen, die sich bürgerschaftlich engagieren,

²³ Reinders 2014

²⁴ Vgl. BMFSFJ 2016.

²⁵ BMFSFJ 2015a, S. 253.

auch Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit erwerben, kann hier nicht diskutiert werden.

2.3 Die an Lernzielen orientierte praktische (Hilfs-) Tätigkeit in den Einsatzstellen

Inwiefern die Tätigkeit in den Einsatzstellen zur politischen Bildung beiträgt, ist differenziert zu betrachten. Viele der Freiwilligen arbeiten mit älteren, behinderten oder kranken Menschen, kümmern sich um Geflüchtete, um Menschen mit sehr geringen finanziellen Ressourcen oder mit Migrationshintergrund. Durch die Tätigkeiten im Team, durch die Begegnungen und durch begleitende Gespräche kommt es häufig zu einer Beschäftigung mit politischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen – etwa rund um Voraussetzungen und Folgen von Flucht oder von Armut. Die besondere Chance, die Jugendfreiwilligendienste bieten, ist das Aufgreifen dieser Themen in der Seminararbeit: das Verknüpfen von Erfahrungen in sozialen Handlungsfeldern mit politischen Reflexions- und Lernprozessen in den fünf Seminarwochen. Dies gelingt sowohl in reflektierenden Einheiten, bei denen die soziale Frage aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden kann, als auch in Bausteinen zur politischen Bildung, die sich an Alltagserfahrungen der Freiwilligen in den Einsatzstellen orientieren. Das Thema wird in Abschnitt 2.4 sehr ausführlich aufgegriffen. Freiwilligendienste können zudem als „Einsatzort aus den praktischen Tätigkeitsfeldern heraus unmittelbare politische Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und die Mitgestaltung/Umsetzung eigener Ideen ermöglichen“.²⁶

An dieser Stelle soll ein Einsatzbereich intensiv betrachtet werden, der politische Fragen in den Mittelpunkt stellt.

2.3.1 Das FSJ Politik

Das FSJ Politik ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für interessierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren auf Basis des Jugendfreiwilligendienstgesetzes. Angeboten wird es von Trägerorganisationen wie den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) oder den Landesvereinigungen Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) oder – bereits seit 2004 – von der Sächsischen Jugendstiftung, die auch einen BFD Politik verantwortet.²⁷ Das FSJ Politik bietet die Möglichkeit,

²⁶ Evangelische Freiwilligendienste 2017, S. 4.

²⁷ Das „FSJ Politik/Demokratie“ findet in Trägerschaft der ijgd statt und wird in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Berlin und Brandenburg durchgeführt. Die Sächsische Jugendstiftung bietet ein „Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst Politik“ an. Ein FSJ Politik findet sich in Trägerschaft der LKJ in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen. In einigen Bundesländern – etwa in Bayern, Baden-Württemberg oder Bremen – wird nach aktuellem Kenntnisstand kein FSJ Politik angeboten. Das FSJ Politik in Thüringen startet erstmals zum 1. September 2019:

sich intensiv und langfristig mit politischen Themen auseinanderzusetzen und politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erleben. Erklärtes Ziel ist es, das Interesse junger Menschen an demokratischen politischen Prozessen zu stärken. Das FSJ Politik ist dabei ein absolutes Nischenprodukt. In den Jahren 2017/2018 gaben die Träger im Rahmen der Statistik des BAK FSJ an, dass 211 Freiwillige in Einrichtungen des politischen Lebens beschäftigt seien. Das entspricht etwa 0,3 % aller Freiwilligen.²⁸ Zudem sind in den Zahlen auch sechs Freiwillige der evangelischen Trägergruppe sowie 34 Freiwillige des Internationalen Bundes enthalten, die kein anerkanntes FSJ Politik ableisten.

Das FSJ Politik verfolgt – wie die Jugendfreiwilligendienste allgemein – die Ziele, persönliche Entwicklungsprozesse von jungen Menschen zu unterstützen und anzuregen sowie zivilgesellschaftliches Engagement nachhaltig zu fördern. Gleichzeitig formulieren Träger wie die Sächsische Jugendstiftung aber auch Ziele, die deutlich von denen der Regeldienste abweichen bzw. diese erweitern:²⁹

- Verständnis von und für Politik fördern;
- Einblick in politische Prozesse und Strukturen ermöglichen;
- Zusammenarbeit junger Menschen mit Akteuren in der Politik anregen;
- zu aktivem Mitwirken an der Gestaltung des Gemeinwesens anregen;
- Respekt und Toleranz anderen Haltungen und Meinungen gegenüber fördern;
- Wissen über das politische System und über Partizipationsmöglichkeiten erweitern.

Mögliche Einsatzstellen finden sich in verschiedenen Bereichen:³⁰

- Verwaltungen, in denen politische Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden wie z. B. in Landkreisverwaltungen, Stadtverwaltungen;
- Arbeitsfelder, in denen Parlamentarier*innen agieren und an politischen Entscheidungen mitwirken wie z. B. demokratische Fraktionen der Landes- und Kommunalpolitik;
- Einrichtungen, in denen politische Interessengruppen wirksam werden wie z. B. politisch aktive Vereine und Initiativen, Gewerkschaften, Jugendringe;
- Institutionen, in denen Veranstaltungen der politischen Bildung organisiert werden wie z. B. politische Stiftungen und Bildungsinstitutionen, Gedenkstätten oder zivilgesellschaftlich aktive Initiativen, Vereine und Verbände wie z. B. Initiativen, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und

<https://www.lkj-thueringen.de/projekte/freiwilligendienste/fuer-einsatzstellen/ich-will-einsatzstelle-werden/fsj-politik.html>.

²⁸ Die Statistik des BAK FSJ ist eine Verlaufsstatistik. Die realen Zahlen im FSJ Politik zu einem bestimmten Stichtag liegen also noch niedriger und sind vermutlich mit ungefähr 150 anzugeben. Die gut 20 Freiwilligen der Sächsischen Jugendstiftung sind in der Statistik nicht erfasst, da der Träger der BAFzA-Zentralstelle angeschlossen ist.

²⁹ Online unter: <https://www.ijgd.de/dienste-in-deutschland/fsj-politikkdemokratie.html>.

³⁰ Gliederung auf der Basis der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/einsatzstellen>, um weitere Angebote ergänzt. Die Angebote variieren von Bundesland zu Bundesland.

für Demokratie leisten, Menschenrechtsorganisationen, Sozialverbände, kirchliche Einrichtungen, Jugendpresse.

Die Tätigkeiten, an denen die Freiwilligen in den Einsatzstellen beteiligt werden, zeigen ihnen die Mechanismen politischer Meinungsbildung und Verwaltungsabläufe auf und beteiligen sie an der Durchführung politischer Bildungsangebote. Ziel der Tätigkeiten ist es, dass die jungen Erwachsenen Politik und politische Prozesse verstehen lernen, durch aktive Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens teilhaben sowie Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe in politisch relevanten Institutionen kennenlernen und daran mitwirken. Die Freiwilligen sollen selbst aktiv werden und politisch handeln sowie Respekt und Toleranz gegenüber anderer Haltungen gewinnen. Ziel ist zudem, dass sie geregelte Konfliktbewältigung und Verfahren zum Interessenausgleich kennenlernen und einüben.³¹

Mit folgendem Text versucht das FSJ Politik etwa in Rheinland-Pfalz Einsatzstellen für sich zu gewinnen:

„Im FSJ Politik erleben Jugendliche zwölf Monate das Entstehen von Politik hautnah mit und können politische Impulse auch selber gestalten. Dazu gehört es, den Arbeitsalltag einer Institution kennenzulernen. Jugendliche im FSJ Politik zeichnen sich durch ein hohes Maß an Interesse für den politischen Bereich aus. So können Sie motivierte, junge Mitarbeiter für ein Jahr gewinnen. Dazu bekommen Sie neue Ideen für die eigene Arbeit, auch weil die Freiwilligen einen guten Kontakt zur jüngeren Zielgruppe Ihrer Einrichtung herstellen können. Sie als Einrichtung übernehmen Verantwortung für junge Menschen, erweitern das eigene Profil als lernende Organisation und tragen zur Demokratisierung der Gesellschaft bei. Sie geben jungen Menschen die Möglichkeit, im Politikbereich Fuß zu fassen und ein eigenes Projekt zu verwirklichen. Die Einrichtungen der politischen Arbeit gewinnen für ihre Tätigkeit nicht nur eine junge, motivierte Mitarbeiterin, sondern auch einen authentischen Ansprechpartner und Botschafter für jugendliche Zielgruppen. Langfristig schaffen sich die Einrichtungen einen Pool von interessierten, jungen Mitstreiterinnen, die ehrenamtlich oder anderweitig flexibel und vielseitig einsetzbar sind.“³²

Der Auszug zeigt, dass Einsatzstellen angesprochen werden, die junge Menschen für politisches Engagement begeistern und für ein nachhaltiges Ehrenamt gewinnen wollen. Eine kleine Studie von 2009 macht deutlich, dass dies gelingt³³: Das Verhältnis der Freiwilligen zu den Mitarbeiter*innen in der Einsatzstelle ist von Wertschätzung und Freundschaft geprägt, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und unterstützenden Verbänden führt dazu, dass ein breites Netzwerk entsteht (S. 103). Gleichzeitig zeigt die Auswertung allerdings auch, dass das FSJ Politik nicht allgemein zur politischen Partizipation anregt: „Unterschiedliche Faktoren wie gesellschaftliches Engagement, Erfahrungen im politischen Tätigkeitsfeld vor dem Freiwilligenjahr und soziale Herkunft haben offenbar weitaus mehr Einfluss als die

³¹ Online unter: <https://www.ijgd.de/dienste-in-deutschland/fsj-politikdemokratie.html>.

³² <https://www.fsjpolitik-rlp.de/infos-fur-einsatzstellen/>

³³ Vgl. Slanina 2009.

bloße Teilnahme am FSJ Politik. Mit anderen Worten: Die einjährige freiwillige Arbeit in einer Organisation, die im politischen Umfeld aktiv ist, führt nicht ausschließlich zu einem weitergehenden politischen Engagement der Jugendlichen“ (Slanina 2009, S. 107) Die Studie arbeitet allerdings mit zu geringen Fallzahlen, um hieraus weitreichende Schlüsse zu ziehen. Dass die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen politische Bildung in Reinform begünstigen, muss nicht eigens begründet werden: Unstrittig ist, dass die jungen Freiwilligen politische und gesellschaftliche Ereignisse aus der Nähe betrachten und miterleben.

Das FSJ Politik ist in der Szene nicht unumstritten. Ein zentraler Grund dafür erschließt sich, wenn man das Anforderungsprofil für Einsatzstellen betrachtet, das die ijgd, einer der größten Träger, aufgestellt hat.

Die Einsatzstellen verpflichten sich folgender Orientierung:

- Sie erkennen demokratische Werte an und erproben Partizipation und Mitbestimmung.
- Sie setzen sich ein für die Abschaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, die Gruppen und Personen benachteiligen.
- Sie wirken aufklärerisch bei gesellschaftlichen Entwicklungen, die der Freiheit und Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen entgegenstehen.
- Sie sind ausgerichtet auf Achtung und Respekt gegenüber Andersdenkenden, insofern diese nicht für rassistische, militaristische und sexistische Haltungen eintreten.
- Sie unterstützen die Eigeninitiative Jugendlicher im gesellschaftspolitischen Engagement.
- Sie fördern reflektiertes politisches Bewusstsein.
- Sie favorisieren kritisches, reflektiertes Denken und Handeln in lokalen und globalen Zusammenhängen.
- Sie verpflichten sich, die Jugendlichen nicht für parteipolitische Zielsetzungen einzusetzen.³⁴

Vergleichbar lesen sich die Qualitätskriterien, die das FSJ Kultur, der zweite große Trägerverbund, der das FSJ im Bereich Politik anbietet, verabschiedet hat. Von Einsatzstellen wird erwartet, dass sie „grundsätzlich demokratische Werte vertreten; sich für ein reflektiertes politisches Bewusstsein einsetzen und Kritikfähigkeit fördern; die/den Freiwillige/n nicht durch parteipolitische Zwecke oder anderweitige Indoktrination vereinnahmen; die Meinung Andersdenkender (sofern diese keine rassistische, sexistische oder allgemein diskriminierende Weltanschauung vertreten) achten und vermitteln.“³⁵ Die Vorsicht bei der Formulierung dieser Standards zeigt deutlich, dass ein FSJ in politischen Institutionen keinesfalls automatisch ein FSJ

³⁴ Online unter: <https://www.ijgd.de/dienste-in-deutschland/fsj-politikdemokratie/einsatzfelder.html>. Stand 19.04.2021: Seite ist nur mehr über das Archiv des ijgd verfügbar: <https://archiv.ijgd.de/dienste-in-deutschland/fsj-politikdemokratie/einsatzfelder>.

³⁵ Freiwilligendienste Kultur und Bildung (o. J.), S. 8.

ist, das der politischen Bildung im Sinne des Gesetzgebers dient. Auch extremistische Institutionen könnten ein FSJ in „Einrichtungen, in denen politische Interessengruppen wirksam werden“ anbieten, dort würde aber nicht unbedingt das demokratische Bewusstsein gefestigt und Toleranzbereitschaft vermittelt. Gerade im FSJ Politik ist es unabdingbar, dass speziell geschulte Fachkräfte der Träger die Auswahl der Einsatzstellen prüfen, die Arbeit der Freiwilligen eng begleiten und über die Seminare sicherstellen, dass die Ziele der politischen Bildung nicht unterlaufen werden.

2.4 Die Seminararbeit

Der Schwerpunkt der politischen Bildung in den Freiwilligendiensten liegt in der Seminararbeit. Während im FSJ die Träger die gesamte, im Regelfall fünfwöchige Bildungsarbeit verantworten, ist im BFDG festgelegt, dass eine Woche politischer Bildung in den ehemaligen Zivildienstschulen, den sogenannten Bildungszentren des Bundes, stattzufinden hat. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. In ihrem juristischen Kommentar zum Bundesfreiwilligendienstgesetz betonen Eleonore Hübner – bis 2018 Leiterin des Referates „Bundesfreiwilligendienst“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – sowie ihr Kollege Michael Mansfeld – Sachbearbeiter im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) –, dass der BFD eine Vorhaltefunktion besäße. Der Zivildienst sei, wie auch die Wehrpflicht, nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt, was die bestehende Ausgestaltung des BFDs maßgeblich beeinflusse³⁶. In Bezug auf die politische Bildung heißt das konkret:

„Hätte man diese Form der politischen Bildung mit dem Aussetzen des Zivildienstes entfallen lassen und die Zivildienstschulen geschlossen, müsste der Bund im Falle eines Wiedereinsatzes des Pflichtdienstes oder im Spannungs- oder Verteidigungsfall die Unterrichtung Dienstverpflichteter inhaltlich wie organisatorisch erst wieder aufbauen. Entsprechende Bildungseinrichtungen und Dozenten und Dozentinnen im dann erforderlichen Umfang zu finden und entsprechende Unterrichtseinheiten aufzustellen, wäre zeitnah nur sehr schwer möglich. Insofern gehört auch die politische Bildung an den mit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Bildungszentren des Bundes umgewidmeten ehemaligen Zivildienstschulen zu den bewahrenden Strukturen des Zivildienstes“.³⁷

Mit dem Verweis auf diese bewahrenden Strukturen wurden im Laufe der Jahre vielfältige Bemühungen der freien Träger, auch die politische Bildung in den Freiwilligendiensten nach dem Vorbild des Freiwilligen Sozialen Jahres zu übernehmen,

³⁶ Vgl. Hübner/Mansfeld 2013, S. 9 sowie die entsprechenden Rezensionen Kolling 2014 und Lüdeking 2014.

³⁷ Hübner/Mansfeld 2013, S. 20. Auch wenn diese Aussage auf den ersten Blick einem „neutralen“ Gesetzeskommentar entstammt, so ist „die inhaltliche Nähe zu Rechtseinschätzungen und Positionierungen des BMFSFJ unübersehbar – nicht nur aufgrund der dienstlichen Bezeichnung der AutorInnen direkt auf der ersten Seite“, wie die Rezensentin Dörte Lüdeking, eine langjährige Kennerin der Szene, korrekt aufzeigt (Lüdeking 2014, S. 146).

abgeschmettert. Ein Bericht in der Süddeutschen Zeitung mit der sprechenden Überschrift „Schön saufen in der Pampa“³⁸ beruft sich neben pädagogischen Argumenten insbesondere auf Fragen der Wirtschaftlichkeit: „Der Bunderechnungshof kommt in einer Stellungnahme vom 12. September dieses Jahres zu einem eindeutigen Schluss. Die Zentren seien weder heute noch in Zukunft „wirtschaftlich zu betreiben“, schreiben die Bundesrechnungsprüfer. Und empfehlen daher, „die Bildungszentren mittelfristig aufzugeben.“³⁹

Die mehrfach wiederholte Kritik des Bundesrechnungshofes zeigt keinerlei Wirkung. Von der pädagogischen Pauschale, die die Träger für die Durchführung des BFD erhalten, geht im Regelfall sofort ein Drittel für die Durchführung des Pflichtseminars ab, das aber nur eine von fünf Seminarwochen bildet. Die Träger, die den BFD verantworten, könnten Seminare wirtschaftlicher und mit weniger Verwaltungsaufwand anbieten. Sie können die Freiwilligen zudem besser betreuen: Sie bieten im Regelfall bis in den Abend hinein Seminar- und Freizeitangebote für die ganze Gruppe und stehen auch für Orientierungsgespräche mit Fachpersonal zur Verfügung, anders als in den Bildungszentren, wo die „Dozent*innen“ am Nachmittag Dienstschluss haben.⁴⁰ Die pädagogische Begleitung vor und nach den Seminaren ist allerdings kein Thema für das zuständige Bundesamt: Ein Sprecher erklärte gegenüber der Süddeutschen Zeitung, die Freiwilligen könnten an den staatlichen Bildungszentren „selbstbestimmt und selbstorganisiert“ über ihre Freizeit verfügen. Dies sei eine „bewusste Entpädagogisierung“ der Freizeit und eröffne „informelle Lernräume“.

Wiederholt haben die Träger und Zentralstellen des BFD versucht, das BMFSFJ – zumindest im Rahmen von Modellversuchen – davon zu überzeugen, die Seminarführung komplett in die Hand der Träger zu legen. Die Staatssekretärin des BMFSFJ, Elke Ferner, schrieb am 23. September 2014 beispielsweise der evangelischen Trägergruppe, es sei „der Staat“, der dafür Sorge zu tragen habe, „dass die politische Bildung mit dem Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität untrennbar verbunden bleibt“. Eine Vergabe dieser politischen Bildungsarbeit an freie Träger würde „ex origine“, also naturgemäß bedeuten, dass „schwerpunktmäßig eine jeweils trägerorientierte Auffassung besonders zur Geltung kommt“ (SZ 2014). Damit spricht sie den Trägern eine neutrale Bildungsarbeit ab. Eine „Betrachtung staatlicher Bildungszentren“ mit der diffizilen Aufgabe der politischen Bil-

³⁸ Vgl. Denkler 2014, o. S.

³⁹ Ebd. Der Bericht des Bundesrechnungshofes ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Er liegt der Autorin vor. Inhaltlich bezieht er klar Stellung: „Weder fachliche noch organisatorische Gründe stehen einer Verlagerung der Leistungen zur pädagogischen Betreuung der Freiwilligen auf den Bildungsmarkt entgegen.“ (S. 3).

⁴⁰ Die früher üblichen „Freizeitbetreuer*innen“ in den Bildungszentren sind mittlerweile nicht mehr flächendeckend vorhanden. Zudem ist es ein pädagogischer Unterschied, ob ein langer Seminartag mit unterschiedlichen Modulen gemeinsam gestaltet wird oder ob „Arbeit“ und „Freizeit“ getrennt sind.

dungsarbeit bedeute dagegen, so Ferner weiter, dass „aufgrund des staatlichen Neutralitätsgebotes eine größere Bandbreite pluraler Auffassungen betont wertneutral dargelegt und dezidiert offen zur Diskussion gestellt werden kann“ (ebd., o. S.).

Staatssekretärin Elke Ferner bezieht sich dabei auf § 4 (4) des BFDG: „Die Freiwilligen nehmen im Rahmen der Seminare nach Absatz 3 an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teil. In diesem Seminar darf die Behandlung politischer Fragen nicht auf die Darlegung einer einseitigen Meinung beschränkt werden. Das Gesamtbild des Unterrichts ist so zu gestalten, dass die Dienstleistenden nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung beeinflusst werden.“

Erwartungsgemäß ist die Empörung unter den Trägern sehr groß. Seit Jahrzehnten bieten sie politische Bildung im FSJ und FÖJ an. Mit Einführung des BFD sind es nach Auffassung des BMFSFJ allerdings nur staatliche Zentren die „wertneutral“ arbeiten und eine Bandbreite verschiedener Meinungen „dezidiert offen“ zur Diskussion stellen. Fraglich ist, wie sich diese Position mit der Förderung politischer Bildung über den Kinder- und Jugendplan des Bundes verträgt, die ein Großteil der FSJ-Zentralstellen erhält? Und wie ist vor diesem Hintergrund zu verstehen, dass für die Freiwilligen im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ kein Seminar zur politischen Bildung eingeplant war? Brauchen junge Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan oder Menschen, die diese bei ihrer Ankunft in Deutschland orientierend begleiten, die staatlich neutrale politische Bildung nicht ganz besonders?⁴¹

In einem „Plädoyer der Zentralstelle IB zur Möglichkeit der eigenständigen Gestaltung der Seminare zur politischen Bildung im Bundesfreiwilligendienst“⁴² schreibt der Internationale Bund Anfang 2015 folgerichtig an das Bundesjugendministerium:

„Die außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung wird in der Bundesrepublik Deutschland in pluralistischer Verfasstheit von gemeinnützigen Trägern in Bildungsstätten, Bildungswerken, Verbänden und Initiativen für alle Gruppen der Gesellschaft angeboten und realisiert. Hierzu zählt auch der Internationale Bund. Der IB sieht politische Bildung als eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft, die sich als fortwährender Prozess in differenzierter Form im Bereich des formalen Lernens als auch im Bereich des informellen Lernens niederschlagen muss, um immer wieder neu Partizipationsbereitschaft, Engagement und Urteilsfähigkeit zu stärken. Politische Bildung soll zu kritischem Urteil und kompetenter Einmischung ermutigen und befähigen und fördert zivilgesellschaftliches Engagement. Der Überzeugung folgend, dass ein mit beruflichen und lebenspraktischen Kompetenzen ausgestatteter Mensch auch im politischen Bereich als kompetenter Staatsbürger auftreten können sollte, hat der IB politische Bildung in nahezu allen seinen Arbeitsfeldern verankert. Der IB will Wis-

⁴¹ Meines Wissens waren Kapazitätsgründe in den Bildungszentren dafür verantwortlich, dass für Freiwillige im dreijährigen Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ keine Seminare zur politischen Bildung eingeplant wurden.

⁴² Plädoyer der Zentralstelle IB zur Möglichkeit der eigenständigen Gestaltung der Seminare zur politischen Bildung im Bundesfreiwilligendienst. 28.01.2015. Das Dokument liegt der Autorin vor.

sen und Kompetenzen vermitteln, Motivation erzielen, Anregungen und Gelegenheiten dafür bieten, dass die Menschen - Jugendliche wie Erwachsene - für die Demokratie eintreten und sich in die Angelegenheiten einmischen, die sie betreffen. Der IB begrüßt daher ausdrücklich, dass die politische Bildung als fester Bestandteil des Bundesfreiwilligendienstes verankert ist.“⁴³

Mit dem Verweis auf langjährige Erfahrung im FSJ, kompetentes Fachpersonal und regelmäßige Audits bittet nun auch der Internationale Bund darum, zukünftig selbst BFD-Seminare zur politischen Bildung durchführen zu können, und bekennt sich dabei auch ausdrücklich zum Neutralitätsgebot des BFDG: „Eine Beeinflussung zugunsten einer politischen Richtung wird aufgrund der satzungsmäßig festgeschriebenen und gelebten parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit des Internationalen Bundes abgelehnt.“ Die Staatssekretärin antwortet nun vorsichtiger: „Den Trägern wird seitens des Bundes keineswegs abgesprochen, politische Bildung entsprechend dem Beutelsbacher Konsens oder eine gute Qualität anbieten zu können. Politische Bildung braucht aber auch notwendige Pluralität. Genau diese Pluralität der politischen Bildung, basierend auf der konfessionellen Bindung, gewerkschaftlichen Orientierung oder Ähnlichem, wollen wir allen Teilnehmenden ermöglichen. Es sollen alle diese Möglichkeiten haben, umweltorientierte, konfessionelle, gewerkschaftliche Themen zu diskutieren und eben nicht nur einen Teil dieser Thementauschnitte. Dies ist gemeint mit weltanschaulicher Neutralität, die die Bildungszentren bieten.“⁴⁴ Eine Verlagerung der politischen Bildung im BFD auf diejenigen Träger, die dies wünschen, hat bislang nicht stattgefunden.

Es geht bei der Frage nach den Vor- und Nachteilen der politischen Seminararbeit durch freie Träger von Freiwilligendiensten einerseits, staatliche Bildungszentren andererseits abseits von finanziellen und organisatorischen Aspekten nach Sicht der Autorin insbesondere um folgende Fragen:

1. Themenwahl;
2. Neutralität;
3. Politische Bildung als Teil ganzheitlicher Seminararbeit;
4. Zugriff des Staates auf Freiwillige.

Bevor die vorliegende Expertise auf diese Punkte ausführlich eingeht, muss festgehalten werden, dass BAFzA, FSJ-Zentralstellen und die Träger der verschiedenen Freiwilligendienstformate sich in vielen Punkten der politischen Bildung einig sind. Schon oben wurde aufgezeigt, dass sich ihr Grundverständnis von politischer Bildung stark ähnelt, dies gilt insbesondere für die Seminare. Christine Bachenberg, damals Abteilungsleiterin im BAFzA, nennt beispielsweise als Schlagworte die Förderung demokratischer Kompetenzen, Teilnehmer*innenorientierung, gesamtge-

⁴³ Plädoyer der Zentralstelle IB zur Möglichkeit der eigenständigen Gestaltung der Seminare zur politischen Bildung im Bundesfreiwilligendienst. 28.01.2015. Das Dokument liegt der Autorin vor.

⁴⁴ Antwortschreiben von Elke Ferner, das der Autorin in Auszügen vorliegt.

sellschaftliche Verantwortungsbereitschaft, eigenständige Lernprozesse sowie wissenschaftsorientiertes Lernen.⁴⁵ Angesichts der großen Einigkeit der Akteure über diese Ziele wird hier auf eine genauere Betrachtung verzichtet.

2.4.1 Themenwahl

Im Regelfall bemühen sich die Träger, die politische Bildungsarbeit mit den Arbeits- und Interessenschwerpunkten der Freiwilligen möglichst eng zu verzahnen. Dies lässt sich beispielhaft an den Freiwilligendiensten im Sport zeigen. Hier werden die Freiwilligen im Regelfall in der Jugendarbeit im Sport eingesetzt und sind in Sportvereinen oder -verbänden, in Schulen oder Kindergärten tätig. Eine interne Umfrage unter den FSJ-Trägern der Zentralstelle der Deutschen Sportjugend zeigt, dass 2013/2014 insbesondere folgende Themen angeboten wurden:

- **Ethik und Sport**, beispielsweise **FairPlay** (in Zusammenarbeit mit dem Bundesprogramm Integration durch Sport), **Doping und Dopingprävention**;
- **Suchtproblematik** – Drogen, Alkohol, Medien;
- **Diskriminierung im Sport**, zum Teil in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Demokratietrainer*innen des Projektes „Im Sport verein(t) durch Demokratie“ (Themenschwerpunkte Homosexualität, Menschen mit Behinderung und Rechtsextremismus im direkten Zusammenhang mit Sport);
- **Fit für die Vielfalt** – Interkulturelle Kompetenz im Sport (als Modul der regulären Übungsleiter-Ausbildung konzipiert, in verschiedenen Varianten angeboten) sowie vergleichbare Angebote, zumeist im Zusammengang mit dem Bundesprogramm Integration durch Sport. Thematisch zielen die Module auf interkulturelle Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit interkulturellen Sportgruppen im Verein ab;
- **Fankultur**;
- **Aggression und Gewalt im Sport**;
- **Rechtsextremismus im Sport**, Modul „Klare Kante gegen Rechts“, **Demokratietraining**;
- **Menschlichkeit und Toleranz im Sport** (Kooperation mit dem gleichnamigen Projekt MuT);
- **Exkursionen** in Zusammenarbeit mit Expert*innen der geschichtlich-politischen Bildung, beispielsweise Besuch des Bundestages, Besuch eines Konzentrations- oder Arbeitslagers der NS-Diktatur, Besuch Olympiastadion;
- **Gemeinsamer Sport mit Häftlingen in einer JVA**, Einblick in die Lebenswelt der Häftlinge;
- **Sport und Gesellschaft** (z. B. Workshop „Kick off – Kurzfilme im Fußball“ mit Diskussion verschiedener Themen, darunter Diskriminierung und Rechtsextremismus, anhand einiger aktueller Kurzfilme);

⁴⁵ Vgl. Bachenberg 2015.

- **Planspiel „Olympiabewerbung“** (Repräsentation einer Industrienation und eines Schwellenlandes; unter Berücksichtigung der Punkte Politik, Bevölkerung, Finanzen, Nachhaltigkeit und Infrastruktur sollten Ideen entwickelt werden, wie die jeweiligen Voraussetzungen des Landes bestmöglich für eine Olympiabewerbung genutzt werden können);
- **der Sportverband und seine politischen Partner;**
- **Sport und Umwelt**, Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- **Gender Mainstreaming** im Sport.⁴⁶

Die Beispiele aus der Zentralstelle der Deutschen Sportjugend zeigen, dass ein Schwerpunkt der politischen Bildung auf Themen liegt, die direkt an den Arbeitsalltag der Freiwilligen im Sport- bzw. Jugendbereich anknüpfen und weitere besondere Interessen dieser Zielgruppe (z. B. sportliche Großereignisse, Fußball) aufgreifen. Ein Teil der Module wird zudem mit Sport und Bewegung direkt verknüpft und vermittelt Spielideen für Kinder- und Jugendgruppen, denen durch die Freiwilligen ebenfalls Werte des Fairplays, der Interkulturalität oder der nachhaltigen Entwicklung nähergebracht werden sollen. Die Auswahl der zielgruppengerechten Themen verstärkt das Interesse der Freiwilligen und führt zu einer konzentrierten und engagierten Beteiligung an den Seminarmodulen. Vergleichbare, stark auf die Tätigkeit der Freiwilligen und ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Angebote gibt es beispielsweise auch bei Zentralstellen, die dem ökologischen Bereich zuzuordnen sind.

Vergleicht man das mit dem Angebot der Bildungszentren des Bundes, in denen alle Freiwilligendienstleistende, ganz unabhängig von spezifischen Vorkenntnissen und Interessen zusammenkommen, wird der Unterschied deutlich. „Wir beschäftigen uns mit der ganzen Bandbreite aktueller Themen und Entwicklungen, die uns alle angehen, unabhängig von Alter, Herkunft, Schulabschluss oder Beruf“, formulieren die Bildungszentren auf ihrer Internetseite.⁴⁷ Eine Übersicht der Themen ist für Außenstehende nur für die Freiwilligen über 27 Jahren zugänglich, das Referat 301 (Grundsatz, pädagogische Begleitung) teilt aber auf Anfrage mit, dass die Dozentinnen und Dozenten „eine große Spannweite an möglichen Seminarthemen“ vorhalten, wobei „aktuelle Entwicklungen in die Themenfindung und Ausgestaltung der Seminare einfließen“:

„Derzeit bieten die Bildungszentren u.a. Seminare mit folgenden thematischen Bezügen an:

- Armut in Deutschland;
- Moral und Gerechtigkeit;

⁴⁶ Hinzu kamen folgende Themen, die gesellschaftspolitische Dimensionen betreffen: „Kinder stark machen“ (Kooperationsprogramm zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und deutschen Sportverbänden/-vereinen mit dem Schwerpunkt Suchtprävention und Wertevermittlung für Kinder im Sportverein) sowie Kindeswohlgefährdung/Prävention sexualisierter Gewalt im Sport [Thema wurde von allen Trägern angeboten].

⁴⁷ Online unter: <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bildungszentren/politische-bildung.html>.

- Gesellschaften in der Zukunft;
- Globalisierung;
- Klima;
- Nachhaltigkeit;
- Konsum;
- „Lifestyle“;
- Chancengerechtigkeit;
- Extremismus und Extremismusprävention;
- Medienkompetenz;
- Kommunikation;
- Migration, Flucht und Integration;
- Inklusion und Teilhabe;
- Aktivismus und Lobbyarbeit;
- Kulturpolitik;
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen;
- Diskriminierung und Ausgrenzung;
- Neue Medien und politische Aktivierung;
- Satire und Politik;
- Digitalisierung;
- Diversität und Pluralismus;
- Kulturelle Bedeutungsmuster und Traditionen;
- Manipulation und Propaganda;
- Terrorismus;
- Internationale Beziehungen;
- Berichterstattung in der Mediengesellschaft;
- Rechtssysteme und Strafvollzug in Deutschland und weltweit;
- Kulturbewegungen und Subkulturen;
- Geschlechtervielfalt;
- Zugangswege zu Kultur und Kunst;
- Gesundheitssysteme im Vergleich“.⁴⁸

Es handelt sich hier um ganz klassische Themen der politischen Bildung, die in einer großen Bandbreite von studiertem Fachpersonal angeboten werden. Es sollten „alle diese Möglichkeiten haben, umweltorientierte, konfessionelle, gewerkschaftliche Themen zu diskutieren“, wie Staatssekretärin Ferner im oben zitierten Brief festhielt. Sieht man genau hin, stellt man aber fest, dass dieses System zum Teil durchbrochen wird, da einige Zentralstellen mit bestimmten Bildungszentren vereinbart haben, besonders auf die Zielgruppe zugeschnittene Themen anzubieten.⁴⁹ Dies gilt insbesondere für den Bereich Naturschutz/Ökologie.

⁴⁸ Mail von Maike Dafeld am 1.10.2019 an die Autorin.

⁴⁹ Ein Beispiel: Den NABU-Freiwilligen wurde Anfang 2019 im Bildungszentrum Spiegelau die Wahl zwischen den Themen „Aktuelle Umweltthemen in Politik und Gesellschaft“, „Was bestimmt unsere Wahrnehmung der Welt?“ sowie „Aktive Umweltpolitik am Beispiel des Bayerischen Waldes“ angeboten. Zwei Jahre zuvor waren es ebenda die Themen „Klimawandel, Deutschland“ sowie „Natur Natur sein lassen & Bürgerliches Engagement“. 2016 waren es am

Rein praktisch bereiten die Dozent*innen im Regelfall drei oder vier Themen aus der obengenannten Liste vor, die sie den Teilnehmer*innen zu Beginn der Seminarwoche anbieten. Die Teilnehmer*innen kommen im Regelfall aus den unterschiedlichsten Einsatzbereichen zusammen, die Angebote haben keinen direkten Bezug zu dem Alltag in ihren Einsatzstellen. Die „besondere Chance“, die Benno Hafener, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg mit dem Schwerpunkt außerschulische Jugendbildung, durch die Bezugnahme der politischen Bildung auf die Interessen und Erfahrungen der Teilnehmenden sieht, wird – bewusst – nicht ergriffen.⁵⁰ Dies wird von den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die die Freiwilligendienste seit Jahren begleiten, kritisch gesehen:

„Wenn politische Bildung vorrangig ein vom Einzelnen zu vollziehender Prozess ist, sich als „Teil des Politischen“ verstehen zu lernen, bieten die Freiwilligendienste hierfür eine große Chance, **weil in der praktischen Tätigkeit der Einsatzstellen die zugrunde liegenden gesellschaftlich-politischen Zusammenhänge gesehen und erfahren werden können.** Dies kann umso besser gelingen, wenn die Freiwilligen dabei von Personen begleitet werden, die mit ihrer individuellen Situation vertraut sind und diesen Bezug herstellen helfen.“⁵¹

2.4.2 Neutralität

Wie schon bei der Darstellung der Auseinandersetzungen rund um die Frage nach der Durchführung der politischen Bildung deutlich geworden ist, ist die Frage nach der „Neutralität“ eine zentrale. Aufgrund des „staatlichen Neutralitätsgebotes“, hatte die Staatssekretärin Ferner 2014 erklärt, könnten die Bildungszentren eher „eine größere Bandbreite pluraler Auffassungen betont wertneutral“ darlegen als die Träger. Dadurch könnten unterschiedliche Meinungen „dezidiert offen zur Diskussion gestellt werden“. In der pädagogischen Rahmenkonzeption zur Seminararbeit an den staatlichen Bildungszentren heißt es hierzu: „Unsere Seminare zur Politischen Bildung haben ein eigenes Profil. Es speist sich aus der weltanschaulichen Neutralität des Staates und orientiert sich nicht einseitig an den pluralistischen Strömungen innerhalb der freien Weiterbildungslandschaft. (...) Die staatlichen Bildungszentren garantieren eine politisch sicher verortete Bildungsarbeit.“⁵² Ob die Träger der Freiwilligendienste – etwa die Wohlfahrtsverbände, der Naturschutzbund oder die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – eine politisch „unsicher“ verortete Bildungsarbeit anbieten?

gleichen Ort „Natur Natur sein lassen“ – Nachhaltiges Wirtschaften am Beispiel Nationalpark Bayerischer Wald“, „Nachhaltiges Leben – was heißt das für uns? Auch International gesehen“ sowie „Prima Klima und Nachhaltiges Leben – ökologisch und ökonomisch“. Die Titel sind dem NABU-Blog (z.B. <https://blogs.nabu.de/hessen/politische-bildung-im-bayerischen-wald/> entnommen) und eventuell von den Freiwilligen nicht ganz korrekt wiedergegeben.

⁵⁰ Leider liegt der von Benno Hafener 2015 gehaltene Vortrag nicht schriftlich vor, es existiert lediglich ein Protokoll, das die Autorin gemeinsam mit der damaligen Leiterin der BBE-Arbeitsgruppe Freiwilligendienste nachträglich angefertigt hat: vgl. Eichhorn 2015.

⁵¹ Vgl. BBE AG 3 2015. Hervorhebungen von der Autorin.

⁵² Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 2013, S. 29.

Zentral für die politische Bildungsarbeit aller Träger und Zentralstellen ist die Berufung auf den Beutelsbacher Konsens. Neben dem Kontroversitätsgebot und der Befähigung der Teilnehmer*innen zu Analyse und kritischer Betrachtung ist es insbesondere das Überwältigungsgebot, das für die BAFzA-Bildungszentren im Mittelpunkt steht: „Politische Bildung soll das unabhängige Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen der einzelnen/des einzelnen schärfen. Dieses Gebot schließt kategorisch aus, die Teilnehmer/innen im Sinne „erwünschter“ Meinungen zu beeinflussen. Indoktrination ist unvereinbar mit unserem Bildungsauftrag und der Zielvorstellung von der Mündigkeit unserer Teilnehmer/innen.“

In den letzten Jahren ist über den Beutelsbacher Konsens wiederholt diskutiert worden. Während das Überwältigungsverbot und die Befähigung der Teilnehmenden zur kritischen Analyse von allen Akteuren weiterhin als grundlegend erachtet werden, wird die Frage der Kontroversität unterschiedlich beurteilt, soweit sie die außerschulische politische Bildung betrifft. Angebote der politischen Bildung werden von Trägern mit sehr unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtungen durchgeführt – in den Freiwilligendiensten sind das etwa Kirchen oder auch Verbände, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Strömungen nahestehen, die zum Teil klare politische Forderungen vertreten⁵³ oder sich gesellschaftlich positionieren. So formuliert beispielsweise die evangelische Trägergruppe – neben einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Beutelsbacher Konsens: „Politische Bildung in evangelischer Verantwortung ist dem Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.“⁵⁴

Schon Siegfried Schule, der „Erfinder“ des Beutelsbacher Konsenses, hielt es für legitim, wenn sich in den Bildungsveranstaltungen die weltanschauliche Ausrichtung der Träger widerspiegelt. Solange es verschiedene Bildungsträger gäbe, die je eigene Positionen verträten, sei die notwendige Pluralität in der politischen Bildung für eine Gesellschaft sichergestellt. Andere Expert*innen schließen sich an: Die Akteur*innen der politischen Bildungsarbeit dürfen eigene Positionen offen vertreten und können so den Teilnehmer*innen die Möglichkeit geben, sich mit dieser Position kritisch auseinanderzusetzen. Dabei darf es naturgemäß nicht darum gehen, die Teilnehmer*innen „umzuerziehen“.⁵⁵ Keinesfalls aber ist von den politischen Bildner*innen Neutralität zu erwarten – dies gilt besonders in Bezug auf extreme politische Positionen im Seminar.⁵⁶ Das Selbstverständnis der Bildungszentren, ihre Seminare folgten „dem Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität“, sollte nach Meinung der Autorin dort seine Grenze finden, wo Demokratie und Menschenrechte bedroht und der Boden des Grundgesetzes verlassen wird. Im Rahmen

⁵³ Ein Beispiel hierfür sind die Tafeln. <https://www.tafel.de/ueber-uns/der-dachverband/positionen/politische-forderungen/>.

⁵⁴ Evangelische Freiwilligendienste 2017, S. 3.

⁵⁵ Diskussionsverlauf wiedergegeben auf der Basis von Pohl 2015.

⁵⁶ Vgl. Cremer 2019.

ihrer persönlichen Entwicklung suchen gerade junge Menschen zudem nach Positionen, an denen sie in Aneignung und Abgrenzung wachsen können.⁵⁷ Die Teilnehmer*innen des Workshops zur politischen Bildung formulierten beispielsweise: „Neutralität in politischer Bildung gebe es überhaupt nicht. So zu tun, als ob es nur eine „objektive“ politische Meinung gebe (und der Seminarleiter über sie verfüge), sei in den Augen der Freiwilligen langweilig und falsch. Es gehe um die Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen, mit denen eine Auseinandersetzung stattfinden sollte.

Politische Bildung bei Freiwilligendiensten dürfe nicht wertneutral stattfinden, sie müsse die Gefühlswelt der jungen Menschen mit aufgreifen, Kontroversität und Streitbarkeit zulassen und damit auch gegen Extremismus „impfen“.⁵⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in einer pluralistischen Gesellschaft sowohl für die Bildungszentren als Vertreter des Staates, die eine betont kontroverse Vermittlung aller Themen anstreben, als auch für die außerschulische politische Bildung durch Verbände und Kirchen Platz sein muss. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Zentralstellen, des Bundes und der Länder sicherzustellen, dass die Träger in allen Formaten politische Bildung auf der Basis des Grundgesetzes anbieten.

2.4.3 Politische Bildung als Teil ganzheitlicher Seminararbeit

Im Regelfall werden FSJ- und FÖJ-Freiwillige zu Beginn ihres Dienstes in Seminargruppen zusammengefasst. Die Freiwilligen erleben gemeinsam fünf Seminarwochen, zu denen auch die politische Bildung gehört. Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung wird viel Wert auf gemeinsame Erlebnisse, soziale Interaktion, Erfahrungsaustausch und (Berufs-)Orientierung gelegt.⁵⁹ Im Regelfall werden die Seminarwochen komplett gemeinsam verbracht, mit Übernachtung, Abend- und Freizeitgestaltung, gemeinsamer Programmplanung, erlebnispädagogischen Anteilen, zum Teil auch mit Selbstverpflegung. Die Seminarleiter*innen verstehen sich – anders als in den staatlichen Bildungszentren – nicht als „Dozent*innen“, sondern als Fachkräfte der Jugend(bildungs)arbeit. Häufig begleiten auch Teamer*innen – zumeist ehemalige Freiwilligendienstleistende, die sich im Studium befinden – die Seminare. „An 25 Seminartagen erarbeiten die Teilnehmer/innen gemeinsam und partizipativ mit dem Träger Inhalte zu umweltrelevanten Themen, beleuchten Zusammenhänge und reflektieren das eigene Handeln. In der Gruppe üben sie sich im zukunftsorientierten Denken und können kritisch und lösungsorientiert diskutieren, selbst aktiv werden und lernen Verantwortung zu übernehmen.“⁶⁰

⁵⁷ Für diese Positionierung hat sich Benno Hafener sowohl im Gespräch mit den Akteuren der Freiwilligendienste als auch in der Petition „Verteidigung der Republik - politische Bildung angesichts von Extremismus“ eingesetzt, vgl. Hafener o. J. Auch sonst häufen sich in der Szene die Stimmen, die fordern, dass politische Bildung nicht neutral sein kann oder darf.

⁵⁸ Eichhorn 2015, S. 3.

⁵⁹ Siehe stellvertretend für andere Griesse 2003.

⁶⁰ Selbstverständnis des FÖJ. Vgl. <https://foej.de/foej-2/>

Mit einem vergleichbaren Ansatz resümiert die evangelische Trägergruppe für das FSJ:

„Flexible Seminarkonzepte, die in einem Gesamtzusammenhang stehen, begünstigen es, vertieft an politischen Themen und Fragestellungen zu arbeiten. Kontinuierliche Gruppen, sowie die individuelle Begleitung der Freiwilligen durch die Träger in ihren Einsatzstellen, schaffen darüber hinaus einen unterstützenden Rahmen und erlauben eine längerfristige, vertiefte und damit nachhaltige Auseinandersetzung mit politischen Themen. Politisches Handeln (Demokratielernen, Ausgleich von Interessenskonflikten, Beteiligung, soziales und politisches Gestalten etc.) kann gerade in den sozialen Gruppenbezügen der Seminare gut gelingen.“⁶¹

In Bezug auf den BFD ist diese Seminarstruktur nicht vorgeschrieben, viele Träger bieten aber all ihren Freiwilligen die Möglichkeit an, gemeinsam die Seminarwochen zu durchlaufen. In den ersten Jahren nach Einführung des BFD gab es die Möglichkeit, dass auch FSJ- und FÖJ-Freiwillige gegen Übernahme der Kosten ebenfalls an den Seminaren in den Bildungszentren teilnehmen. Dies ist so auch im Gesetz festgehalten:

„Die Seminare, insbesondere das Seminar zur politischen Bildung, können gemeinsam für Freiwillige und Personen, die Jugendfreiwilligendienste oder freiwilligen Wehrdienst leisten, durchgeführt werden.“ (§4 BFDDG, (5))

Während es gemeinsame Seminare mit freiwillig Wehrdienstleistenden meines Wissens nie in nennenswertem Umfang gegeben hat, wenn überhaupt, sind gemeinsame Seminare mit Jugendfreiwilligendienstleistenden, wie sie nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes durchaus üblich waren, aufgrund fehlender Platzkapazitäten in den Bildungszentren mittlerweile nicht mehr flächendeckend möglich. Seminargruppen, die aus FSJ/FÖJ- und BFD-Freiwilligen bestehen, werden also auseinandergerissen, die BFDler*innen in den Bildungszentren von Dozent*innen begleitet, die ihnen sonst im Dienst nicht begegnen und die auch an keiner anderen Stelle für sie Verantwortung übernehmen.⁶² Anders verhält es sich im FSJ, wie der Geschäftsführer der Evangelischen Freiwilligendienste, Martin Schulze, ausführt:

Die Mitarbeiter*innen der Träger „haben einerseits enge Berührungspunkte mit den Freiwilligen und deren Erfahrungen in den Einsatzstellen und damit auch zu den konkreten Fragen und Themen der Freiwilligen. (...) Die Evangelische Trägergruppe fühlt sich der politischen Bildung verpflichtet und setzt entsprechende Inhalte und Konzepte vielfältig um. Dabei bietet die Begleitung der Freiwilligen über den gesamten Dienstzeitraum die Möglichkeit, Elemente der politischen Bildung immer wieder in

⁶¹ Evangelische Freiwilligendienste 2017, S. 4.

⁶² Wenn Freiwillige die gesamten fünf Wochen über die Zentralstelle BAFzA buchen, werden auch sie nach Möglichkeit einer geschlossenen Seminargruppe zugeteilt, auch die „Kontinuität der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten in den fix geplanten Seminarreihen soll möglichst gewährleistet sein“. Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 2013, S. 25. Dies gilt aber nicht für diejenigen Freiwilligen, die ihren Dienst bei zivilgesellschaftlichen Zentralstellen ableisten und nur das Seminar zur politischen Bildung im Bildungszentrum absolvieren.

unterschiedlichen Methoden aufzugreifen und auch mit anderen Themen zu verknüpfen.“⁶³

Ähnlich formuliert es auch Dirk Hennig, der das FÖJ vertritt. Beim FÖJ gehe es darum, die Interessen und Aktivitäten der Teilnehmenden in den Mittelpunkt zu stellen und gesellschaftspolitische Fragen mit der individuellen Lebenswelt zu verknüpfen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und politische Bildung würden dabei Hand in Hand gehen. BNE und politische Bildung seien dabei keine eigenen Seminarthemen, sondern vielmehr Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts des FÖJ. Besonders das gemeinschaftliche Lernen in festen Seminargruppen fördere dabei das Demokratielernen.⁶⁴

Die Grundidee des Pflichtseminars an den Bildungszentren des Bundes ist, die politische Bildung in einer Seminarwoche in den Mittelpunkt zu stellen und fünf Tage am Stück über Themen wie Kulturpolitik, Globalisierung oder Geschlechtervielfalt zu sprechen. Für manche Freiwillige, die schul- und bildungsmüde ihren Dienst beginnen und auf ein Moratorium hoffen, in dem Erfahrung und soziale Interaktion im Zentrum stehen, führt das zu Einstiegshürden. Gleichzeitig wird „politische Bildung“ als ein Thema dargestellt, das vom üblichen Seminargeschehen abgetrennt ist. Alternativ durchzieht politische Bildung in längeren und kürzeren Modulen einen Großteil der Seminarwochen: So findet mal ein Block zur Altersarmut Platz, dann wieder wird eine Gefängniswerkstatt besucht, ein weiteres Seminar widmet zwei Tage dem Thema Inklusion und einen Tag einem Planspiel zu Flucht und Asyl. Wie vielfältig die Themen und Methoden sind, die beispielsweise im FSJ von Trägern angeboten werden, zeigt die Broschüre „Demokratie, Engagement, Partizipation — Facetten politischer Bildung im FSJ“, die angesichts einer von BMFSFJ und BAK FSJ 2015 veranstalteten Trägertagung Projekte politischer Bildung im FSJ beispielhaft sammelt. Neben der Themen- wird hier auch die die Methodenvielfalt deutlich: legislatives Theater, BarCamp, Gespräche mit Politiker*innen, Planspiele, Exkursionen, Rollenspiele, Filmworkshops, Betzavta, Maskentheater oder Zeitzeugengespräche gestalten die Bausteine abwechslungsreich.⁶⁵

„Es geht mir nicht darum, (jungen) Menschen politisches Sachwissen einzupauken. Sie sollen vielmehr befähigt werden, im Alltag Fragen nach Gerechtigkeit, Toleranz und sozialer Verantwortung zu stellen und für sich selbst und andere einzutreten, politisch zu handeln. Das hat viel mit dem eigenen Habitus und Selbstverständnis zu tun. Das schafft man nicht in fünf Tagen, sondern nur in fortdauernder Begleitung über längere Zeiträume. Die kontinuierliche pädagogische Begleitung im Freiwilligendienst schafft Räume zum Austausch, zur Debatte und zum Kompromiss“, formuliert ein Praktiker.⁶⁶

⁶³ Evangelische Freiwilligendienste 2017, S. 2.

⁶⁴ Eichhorn 2015, S. 59.

⁶⁵ Trägertagung „Demokratie, Engagement, Partizipation — Facetten politischer Bildung im FSJ“. Vgl. BMFSFJ 2015b. Ein ähnliches Thema stand 2018 im Mittelpunkt: <https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fsj-traegertagungen/downloads/2018.html>

⁶⁶ Schmitten 2017, S. 13.

Eine umfassende Evaluation von JFDG und BFDG zeigt, dass die Seminare in den unterschiedlichen Dienstformaten die Freiwilligen in unterschiedlichem Maß zufriedenstellen. 41 % der FSJ- und sogar 63 % der FÖJ-Freiwilligen empfinden die Seminare als „sehr gut“. Im BFD sind es nur 34 %. Das ist insbesondere deswegen bemerkenswert, weil die BFDler*innen bei denjenigen Trägern, die auch das FSJ/FÖJ anbieten, häufig in gemeinsamen Seminargruppen lernen. Die schlechteren Zufriedenheitszahlen kommen aller Wahrscheinlichkeit nach aus Seminaren von Zentralstellen, die weder FSJ noch FÖJ anbieten. Am wenigsten zufrieden sind die BFDler*innen übrigens mit den Seminaren für politische Bildung an den Bildungszentren, die nur 18 % mit einem „sehr gut“ bewerten. Ganze 7 % halten sie dagegen für „sehr schlecht“ – für die übrigen Seminare geben formatübergreifend nur ein bis zwei Prozent der Freiwilligen ein dermaßen vernichtendes Urteil ab.⁶⁷ Ob das nun daran liegt, dass die eigene Seminargruppe fehlt, dass es kein Abendprogramm gibt oder dass die angebotenen Themen als nicht relevant erachtet werden, lässt sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen nicht entnehmen.

2.4.4 Zugriff des Staates

Als letzter Punkt zur Frage nach der Durchführung der politischen Bildung in den Bildungszentren ist das Bestreben zu nennen, dass ein „aktivierender Staat, der einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Staat und Zivilgesellschaft geschlossen“ habe, in den politischen Seminaren der Bildungszentren „aus der Anonymität des reinen Geldgebers“ heraustrete „und sich unmittelbar und konkret im zwischenmenschlichen Kontakt“ zeige, wie Christine Bachenberg in Vertretung des BAFzA formuliert.⁶⁸ In Bezug auf ihre Thesen gab es kritische Nachfragen von Akteur*innen der Szene: Inwieweit begegnen die Freiwilligen in Gestalt der Pädagog*innen „dem Staat“? Auch Lehrer*innen würden als Staatsangestellte nicht in erster Linie als Repräsentant*innen des Staates wahrgenommen.⁶⁹ Bachenbergs Thesen finden sich fast wortgleich auch in einer Stellungnahme des BMFSFJ. Dort heißt es weiter, der Staat habe in den Seminaren der Bildungszentren „eine einmalige Chance, eine große Anzahl junger Menschen direkt und auf partnerschaftlicher Augenhöhe zu erreichen“.⁷⁰ Inwiefern diese Begegnung nicht in anderen staatlichen Bildungseinrichtungen stattfindet, bleibt unklar.

Die Frage, ob die unmittelbare Wahrnehmung des Staates als Akteur der politischen Bildung gesellschaftlich erwünscht ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.⁷¹

⁶⁷ BMFSFJ 2015a, Abb. 63 und Abb. 64 auf S. 150.

⁶⁸ Vgl. Bachenberg; ähnlich auch Hübner/Mansfeld 2013 in ihrem Kommentar zum BFDG.

⁶⁹ Vgl. Eichhorn 2015.

⁷⁰ BMFSFJ o. J.: Bericht zur Zukunft der 17 staatlichen Bildungszentren des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

⁷¹ Zur Grundfrage, ob sich der Staat durch die Einführung des staatlich gesteuerten Bundesfreiwilligendienstes nicht übermäßig in Aufgaben der Zivilgesellschaft einmischt, siehe beispielsweise auch Jakob 2014.

2.5 Projektarbeit

In vielen Zentralstellen erhalten die Freiwilligen die Möglichkeit, während ihres Dienstes eine eigenverantwortliche Projektarbeit durchzuführen. Zentral ist dabei, dass das Projekt sich vom Arbeitsalltag der Freiwilligen abgrenzen lässt, im Regelfall auf einer eigenen Idee beruht und möglichst ein neues zusätzliches Projekt innerhalb der Einsatzstelle ist. Das Projekt kann kurz-, mittel- oder langfristig angelegt sein und ist thematisch frei gestaltbar. Die Freiwilligen konzipieren beispielsweise eine Kindergartenolympiade oder einen Museumsbesuch für demente Bewohner*innen im Altenheim, programmieren eine neue Homepage für ihre Einsatzstelle oder entwickeln ein Nachhaltigkeitskonzept für ihre Einsatzstelle. Aufgabe der Einsatzstelle ist es, die Freiwilligen bei der Auswahl einer Projektidee zu begleiten und sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes zu unterstützen. Die Träger geben weitere Anregungen zum Projektmanagement, informieren sich regelmäßig über Fortschritte und bieten eine Plattform zur Diskussion des Projektes. Die Freiwilligen übernehmen Projektkonzept und Arbeitsplanung, die Kostenplanung sowie ggf. die Mittelbeschaffung sowie Durchführung und Dokumentation. Dabei erleben sie Selbstwirksamkeit, erwerben Kenntnisse bei der Gestaltung von Prozessen und erkennen, wie sie selbst Ideen umsetzen können.⁷²

Ein Teil der Projekte fällt aufgrund der Themenwahl in den Bereich der politischen Bildung, hier liegt aber kein expliziter Schwerpunkt.

2.6 Partizipation

Partizipation steht im Mittelpunkt der Freiwilligendienste – zumindest auf dem Papier. Hat ein junger Mensch sich für die Ableistung eines FSJ, FÖJ oder BFD entschieden, hat er sich in vielen Aspekten den Regeln seiner Einsatzstelle zu fügen. Hier besteht an vielen Stellen noch Handlungsbedarf.⁷³ Umso wichtiger ist an dieser Stelle die Funktion der Träger, die dafür Sorge tragen, dass der Freiwilligendienst seinen Charakter als Bildungs- und Orientierungsjahr behält und Platz für individuelle Interessen und Lernprozesse bleibt. Gerade das oben beschriebene individuelle Projekt dient dabei der Verwirklichung individueller Interessen.

Durch die Einführung der im BFD-Gesetz vorgesehenen Wahl von Bundessprecher*innen erfuhr das Thema der Interessenvertretung von Freiwilligen auf Ebene der Länder und des Bundes in den letzten Jahren eine höhere Aufmerksamkeit. Daraus hergeleitet wurde verschiedentlich der Wunsch formuliert, auf Bundesebene auch im FSJ eine Interessenvertretung von Freiwilligen als Ansprech- und Gesprächspartner*innen zu etablieren. Dem Ansinnen, ein bundesweites, Zentralstellen übergreifendes Gremium von Freiwilligen-Sprecher*innen zu etablieren, steht

⁷² Siehe stellvertretend für andere: https://fsjkultur.lkjnds.de/fileadmin/user_upload/fsj-kultur/download-einsatzstellen/Leitfaden_Projektarbeit.pdf

⁷³ Vgl. Roth 2017.

der BAK FSJ kritisch gegenüber. Stattdessen soll im FSJ die Bedeutung von Partizipation herausgestellt werden. Diese geht über den Begriff der Interessensvertretung in einer institutionalisierten und repräsentativen Variante hinaus und umfasst Formen faktischer, nicht-institutionalisierter, informeller und direkter Partizipation. Der Stellenwert von Partizipation in den Freiwilligendiensten bemisst sich folglich nicht danach, ob ein singuläres Partizipationsangebot vorhanden ist oder nicht, sondern resultiert aus der Gesamtschau unterschiedlicher Partizipationsformen, die in den Jugendfreiwilligendiensten in unterschiedlichster Kombination bei den verbandlichen Zentralstellen und deren Trägern bereits angeboten werden.

Die Partizipation von Freiwilligen ist zentrale Gelingensbedingung für den Dienst. Sichtbar wird dies u. a. darin, dass

- Freiwillige Einfluss auf die Ausgestaltung ihres Dienstes in den Einsatzstellen nehmen,
- Freiwillige die Seminare und Bildungsangebote mitgestalten und
- Freiwillige sich für ihre spezifischen Interessen und die verbesserte Anerkennung ihres Engagements einsetzen.

Partizipationsmöglichkeiten bietet – neben der Mitgestaltung der Seminare – insbesondere die Sprecher*innenarbeit. Während das BFDG die Wahl von sieben Bundessprecher*innen vorsieht, arbeiten viele Träger im FSJ mit Seminargruppen- und Landessprecher*innen, die häufig in einem engen Zusammenhang zur Bundesebene stehen. Diese Ebene der innerverbandlichen Vertretung von Freiwilligeninteressen dient den FSJ-Trägern und Zentralstellen zur Weiterentwicklung ihrer Qualitätsstandards. Verbandsinterne und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Freiwilligen tragen dazu bei, auf die spezifischen Bedürfnisse von Freiwilligen hinzuweisen. Die Begleitung der Interessenvertretung durch den Träger ist nach den bisherigen Erfahrungen von elementarer Bedeutung, da die Freiwilligen in der Regel einen Jahresdienst absolvieren. Die dabei zur Verfügung stehende Zeit für die oft komplexen Themenstellungen der Interessenvertretung ist begrenzt. Den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Träger kommt dadurch die Aufgabe zu, die Interessenvertretung konstruktiv zu begleiten, ohne sie zu instrumentalisieren oder zu bevormunden.

Eine ausschließlich auf sich gestellte Interessenvertretung von Freiwilligen würde sich wahrscheinlich an den immer gleichen Themen aufreiben, für die Veränderungen sich schon in der Vergangenheit trotz Unterstützung der Zentralstellen als schwierig erwiesen haben. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen besteht darin, bearbeitbare Themen und (Teil-)Ziele zu identifizieren, Orientierung zu geben und Themen in die Kontexte des Trägers bzw. der Zentralstelle zu transfieren.⁷⁴ Die kontinuierliche Begleitung gewährleistet, dass die Mitbestimmungsprozesse als politische Bildung wirken können.

⁷⁴ Die Argumentation folgt hier einem nicht veröffentlichten Papier des Bundesarbeitskreises FSJ, an dem die Autorin mitgearbeitet hat.

3 Thesen und Empfehlungen

1. Freiwilligendienste bieten hervorragende Chancen, um insbesondere junge Menschen nach Abschluss der Schule in einem außerschulischen Umfeld mithilfe non-formaler und informeller Bildungsgelegenheiten für politische Bildung zu erreichen und zu begeistern. Grundlegend hierfür ist die pädagogische Begleitung, die insbesondere 25 Seminartage ermöglichen.
2. Besonders erfolgreich ist nach Aussagen von Praktiker*innen die Verknüpfung von Interessenslagen und Erfahrungen der Freiwilligen in ihrem Arbeitsalltag mit Seminarthemen. Auch die gemeinsame Vorbereitung von Seminaren oder Seminarmodulen, die im Gesetz als „Mitwirkung an der Gestaltung“ auch explizit vorgesehen ist, erhöht das Interesse an politischer Bildung. Dies sollte zwingend in allen Formaten umgesetzt werden.
3. Sowohl die Bildungszentren des Bundes als auch die Träger der Freiwilligendienste bieten gute politische Bildung mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Für beide Modelle soll weiterhin Platz sein. Träger sollen aber zukünftig auch im Bundesfreiwilligendienst selbst entscheiden können, ob sie mit ihren Seminargruppen an Angeboten der Bildungszentren teilnehmen oder ob sie den Zuschuss zur pädagogischen Begleitung in voller Höhe erhalten und Seminare selbst organisieren und durchführen. Die Umstellung sollte wissenschaftlich evaluiert werden.
4. Im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprogramms sollte ermittelt werden, ob es sinnvoll ist, das Seminar zur politischen Bildung, wie bisher im BFDG festgelegt, im Block durchzuführen, oder ob sich die Durchführung von ein- bis fünftägigen Modulen anbietet, wie sie derzeit im FSJ und FÖJ umgesetzt werden. An fünf Tagen, die der politischen Bildung gewidmet sind, sollte im Bundesfreiwilligendienst festgehalten werden.
5. Die Erfahrungen mit Sprecher*innenmodellen in den Freiwilligendiensten sind auf Regional-, Landes-, z. T. auch auf Bundesebene hervorragend. Große Unzufriedenheit gibt es jedoch mit dem Modell der sieben Bundessprecher*innen im Bundesfreiwilligendienst. Jahr für Jahr legen diese dem vom BFDG geforderten Beirat neue Vorschläge zur Änderung des Wahlverfahrens vor, die bislang nicht umgesetzt werden konnten. Hier ist eine Änderung des BFDG dringend notwendig und das Hinzuziehen von Fachleuten für Jugendbeteiligung sehr zu empfehlen.
6. Das FSJ Politik bietet in Zeiten von jugendlicher Politikverdrossenheit große Chancen. Vor einem eventuellen Ausbau sollten Aufgaben von Einsatzstellen und Trägern in einem gemeinsamen Prozess festgelegt und eine Erweiterung wissenschaftlich begleitet werden, um einen Missbrauch des Projektes zu vermeiden.
7. Um die Qualität der pädagogischen Begleitung zu sichern, ist eine Erhöhung der derzeitigen Bundesförderung unabdingbar, die im Bundesfreiwilligendienst entgegen der Wünsche des Deutschen Bundestages weiterhin auf dem Stand von 2011 eingefroren ist. Nur so kann es gelingen, alle Freiwilligen über eine Mitgestaltung ihres Dienstes und insbesondere ihrer Seminare politisch zu bilden.

4 Literatur

- Bachenberg, Christine (2015): Thesenpapier. Werteorientierung und praktische Tätigkeiten in den Konzepten politischer Bildung. (Fachworkshop Freiwilligendienste – Orte politischen Lernens. Konzepte und Methoden). Berlin.
- Eichhorn, Jaana (2015): Freiwilligendienste – Orte politischen Lernens. Konzepte und Methoden. Bericht über den Fachworkshop des Bundesarbeitskreises FSJ (BAK FSJ), des Bundesarbeitskreises FÖJ (BAK FÖJ) und des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) am 22. Juni 2015 bei und in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-3886-2015-2-57.pdf?download_full_pdf=1
- Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ) (2018): Selbstverständnis des Bundesarbeitskreises FSJ (BAK FSJ) zur Umsetzung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). o. O. https://pro-fsj.de/sites/default/files/docs/selbstverstaendnis_bakfsj_2018.pdf
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (o. J.): Mindeststandards der Zentralstelle FSJ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Qualitätshandbuch. Bundestutorat FSJ. Köln.
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2013): Pädagogische Rahmenkonzeption zur Seminararbeit an den staatlichen Bildungszentren. Köln.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006): Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ. Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. Systematische Evaluation der Erfahrungen mit den neuen Gesetzen zur „Förderung von einem freiwilligen sozialen Jahr bzw. einem freiwilligen ökologischen Jahr“ (FSJ-/FÖJ-Gesetze). Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/96724/94644bad0c1597d6a1c7064b2073c84a/evaluierungsbericht-freiwilligendienste-data.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals. Berlin. https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Paedagogische-Begleitung-Seminare-Abrechnung/Rahmenrichtlinie_BMFSFJ.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Bericht zur Zukunft der 17 staatlichen Bildungszentren des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (2015a): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) 2015. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015b): Projekte politischer Bildung im FSJ. Berlin. https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fileadmin/Redakteure/Veranstaltungsdateien/Team_3/FSJ-Traegertagung/2015/PDF-Dateien/2015_DIN_A5_Broschuere_final.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Aktuelle Meldung vom 03.12.2018 – Engagement stärken. Neues Konzept für „Jugendfreiwilligenjahr“. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/neues-konzept-fuer--jugendfreiwilligenjahr-/131014>
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE AG 3) (2015): Impulspapier. Freiwilligendienste als Orte politischer Bildung. Köln.
- Burmann, Christian (2015): Thesenpapier. Politische Bildung als integraler Bestandteil der Bildungsarbeit. Über die Notwendigkeit einer konzeptionellen Gestaltung der politischen Bildung innerhalb der Freiwilligendienste. (Fachworkshop Freiwilligendienste – Orte politischen Lernens. Konzepte und Methoden). Berlin.
- Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Hrsg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf
- Denkler, Thorsten (2014): Bundesfreiwilligendienst. Schön saufen in der Pampa. In: Süddeutsche Zeitung vom 25.10.2014. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesfreiwilligendienst-schoen-saufen-in-der-pampa-1.2190249>
- Evangelische Freiwilligendienste (2017): Politische Bildung in Freiwilligendiensten. Rahmenkonzeption und Praxisbeispiele der Evangelischen Trägergruppe. Hannover.
- Fischer, Jörn (2011): Freiwilligendienste und ihre Wirkung – vom Nutzen des Engagements. In: APuz 48/2011. <http://www.bpb.de/apuz/59669/freiwilligendienste-und-ihre-wirkung-vom-nutzen-des-engagements>
- Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e. V. (FÖF) (2018): Leitbild. Berlin. <https://foej.de/leitbild/>

- Freiwilligendienste Kultur und Bildung (o. J.): Pädagogische Rahmenkonzeption. Berlin. https://freiwilligendienste-kultur-bildung.de/fileadmin/FWD/Dokumente/Qualitaet_und_Rahmenkonzeption/Paedagogische_Rahmenkonzeption_FWD_Kultur_und_Bildung_Langfassung.pdf
- Griese, Hartmut M. (2003): Außerschulische Jugendbildung – was ist das eigentlich? In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE). <https://www.die-bonn.de/doks/griese0301.pdf>
- Hafeneger, Benno (o. J.): Petition „Verteidigung der Republik - politische Bildung angesichts von Extremismus“. <https://www.change.org/p/%C3%B6ffentlichkeit-verteidigung-der-republik-politische-bildung-angesichts-von-extremismus>
- Hübner, Eleonore/Mansfeld, Michael (2013): Bundesfreiwilligendienstgesetz. Mit Bezügen zum JFDG. München.
- Jakob, Gisela (2014): Ein Blick zurück in die Geschichte der Freiwilligendienste. In: BBE-Newsletter 06/2014. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/bis_2017/2014/NL06_Gastbeitrag_Jakob.pdf
- Kolling, Hubert (2014): Rezension vom 23.06.2014 zu Eleonore Hübner, Michael Mansfeld: Bundesfreiwilligendienstgesetz. Mit Bezügen zum JFDG. München. In: socialnet Rezensionen. <https://www.socialnet.de/rezensionen/16979.php>
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (Hrsg.) (2018): Pflichtdienst für die Gesellschaft. Optionen und Hürden im Verfassungs- und Völkerrecht. Berlin. https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_53608_1.pdf/78c47db3-2155-7122-ce96-efd82cc80727?version=1.0&t=1539646950520
- Lüdeking, Dörte (2014): Rezension von Eleone Hübner & Michael Mansfeld. Bundesfreiwilligendienstgesetz mit Bezügen zum JFDG. In: Voluntaris, 2. Jg., H. 2, S. 146-148.
- Pohl, Kerstin (2015): Kontroversität: Wie weit geht das Kontroversitätsgebot für die politische Bildung? In: Bundeszentrale für politische Bildung. Dossier Politische Bildung. Bonn. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/politische-bildung/193225/kontroversitaet?p=all>
- Possart, Gloria (2006): Wirkungen von Freiwilligendiensten. Ein Beitrag zur Qualifizierung der Praxis. Masterthesis an der Alice Salomon Fachhochschule Berlin.
- Reinders, Heinz (2014): Jugend – Engagement – Politische Sozialisation. Gemeinnützige Tätigkeit und Entwicklung in der Adoleszenz. Heidelberg.
- Roth, Roland (2017): Engagement und Partizipation in Freiwilligendiensten. In: BBE Newsletter 12/2017. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/bis_2017/2017/newsletter-12-roth.pdf
- Schmittgen, Mathias (2017): Politische Bildung braucht Zeit. In: Evangelische Freiwilligendienste (2017): Politische Bildung in Freiwilligendiensten. Rahmenkonzeption und Praxisbeispiele der Evangelischen Trägergruppe. Hannover, S. 13f.
- Powell, Steve/Bratovi, Esad (2007): The impact of long-term youth voluntary service in Europe: A review of published and unpublished research studies. Brüssel.
- Slanina, Kathleen (2009): Der Einfluss des FSJ-Politik auf die politische Partizipation in Netzwerken. Diplomarbeit an der TU Dresden.
- SZ (2014): Die Zentren fortzuführen, war politische Entscheidung. Bundesfreiwilligendienst. Online-Artikel vom 25. Oktober 2014, 10:11 Uhr. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesfreiwilligendienst-schoen-saufen-in-der-pampa-1.2190249-3>
- SZ/DPA (2019): CDU-Debatte. Darum geht es bei der allgemeinen Dienstpflicht. In: Süddeutsche Zeitung vom 28.11.2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/dienstpflicht-gesellschaftsjahr-cdu-1.4701295>
- Viering, Tobias (2012): Rundschreiben gemäß Nr. II.4.a. (1) und II.4.6 der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste. BMFSFJ (Hrsg.). Berlin.
- Zentralstellen für Freiwilligendienste (2016): Arbeitsmarktneutralität in Freiwilligendiensten. Berlin. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/bis_2017/2016/newsletter-05-positionspapier-fwd.pdf oder: https://www.internationaler-bund.de/fileadmin/user_upload/storage_ib_redaktion/IB_Portal/Positionen/201603_Positionspapier_Arbeitsmarktneutralitaet_verbandliche_Zentralstellen_1.pdf
- Zentralstellen für Freiwilligendienste (2018): Stellungnahme verbandlicher Zentralstellen für Freiwilligendienste vom 8.8.2018. Berlin. https://www.internationaler-bund.de/fileadmin/user_upload/storage_ib_redaktion/IB_Portal/Positionen/BE_20180808_Stellungnahme-verbandlicher-Zentralstellen-fuer-Freiwilligendienste.pdf